

Wäller Blättchen

Jahrgang 38

FREITAG, 24. Februar 2023

Nummer 8



Herzlich willkommen am

26. Februar 2023

10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Forum im Schulzentrum

Bad Marienberg, Kirburger Straße!

Über 60 Aussteller, 23 Vorträge
und Workshops informieren rund
um das Thema Gesundheit.

Zugang barrierefrei!



*Leichter
Leben Wochen*

Machen Sie mit bei den
„Leichter Leben Wochen 2023“

vom 22. Februar bis 14. April.

Nehmen Sie teil an zahlreichen **Vorträgen und Workshops**. Profitieren Sie von den vielfältigen **Sonderangeboten** rund ums Thema Gesundheit.

...mitten im Leben



STADT BAD MARIENBERG



NOTRUF / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Überfall - Polizei 110
 Notrufnummer der Feuerwehr
 und Rettungsdienst Notarzt 112
 Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf 19222)
 Giftnotzentrale Tel.: 06131/19 240
 oder 06131/232 466

■ Polizeiinspektion Hachenburg

Ihre Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Bad
 Marienberg:

PHK Detlef Nink 02662-9558-119
 PHK Christoph Christophel 02662-9558-122

■ Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter Str.
 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Öffnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
 Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
 Feiertag durchgehend geöffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen
 von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und
 an Feiertagen mit einem Brückentag von
 Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst
 können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist
 wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärzte

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Ruf-
 nummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierärzte

Im Notfall ist der zuständige Tierarzt unter der Rufnummer
 jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienst-
 bereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit voll-
 ständiger Adresse und Telefonnummer angesagt:

0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.

0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:

Wählen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und an-
 schließend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes
 über die Telefontastatur (z.B. für Bad Marienberg 0180-5-
 258825-56470). Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der
 Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer
 jederzeit abrufbar. **Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils
 morgens um 8.30 Uhr.**

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald

Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasser-
 beseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbands-
 gemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Ruf-
 nummern

für das Wasserwerk 0170/1889930

für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Gasversorgung

wwn Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH

Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

www.pflegeteamvital.de

E-mail: info@pflegeteamvital.de

Lindenstraße 9, 56459 Pottum 02664 8803

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“

mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender An-
 gehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung

- Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten

www.tagespflege-ideecafe.de

Email: info@tagespflege-ideecafe.de

Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod

Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensiv- pflege

24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege

- Häusliche Betreuungsangebote

- Hauswirtschaft, Menüservice

- Kostenlose Pflegeberatung

- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02663/2783060

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- Menschlichkeit vor Ort -

Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg

(24-Std. Rufbereitschaft)02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege

- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Betreuungsleistungen

- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf:02663/942755

DRK-Fahrdienst07000-3755899

Menü-Service02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.

Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!
24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer

Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Gartenstr. 15, 56470 Bad Marienberg
Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung. Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege

24 Std. 02661/9169894

Beratungsdienste

■ DRK Kinderschutzdienst Westerwald

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung und deren Bezugspersonen

Danziger Str. 4, 56470 Bad Marienberg

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 02661/20 94 69 0-0

Email: ksd@lv-rlp.drk.de

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg

Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihren Angehörigen unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Pflege, Behinderung und Krankheit und dies niedrigschwellig und umfassend an. Wir unterstützen bei Antragstellungen, bei MDK Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Die Beratung erfolgt nach Terminabsprache telefonisch oder persönlich vor Ort in Ihrer Häuslichkeit oder im Pflegestützpunkt unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Melden Sie sich, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis - Diplom Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 017610138620

Mail: christiane.papaderakis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pflgestuetzpunkte-rlp.de

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauenzentrum Beginnhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauenzentrum-beginnhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ Stadtbücherei Bad Marienberg

Büchling 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Dorothee Röhrig: Du wirst noch an mich denken

Als Dorothee Röhrig auf ein altes Foto ihrer Mutter stößt, setzt sich ein Gedankenkarussell in Bewegung: Was weiß sie eigentlich über diese Frau, deren Vater kurz vor Kriegsende hingerichtet wurde und zu der sie zeitlebens ein ungewöhnlich enges und doch kontrolliert-distanziertes Verhältnis hatte? Und was hat diese Geschichte mit ihrer eigenen zu tun?

Mit Empathie und Offenheit erzählt Dorothee Röhrig vom widersprüchlichen Verhältnis zu ihrer Mutter, der fremden Vertrauten, und von der Rolle der Frauen in einer Familie, die deutsche Geschichte schrieb: Bonhoeffer-Dohnanyi. Eine einfühlsame Reflexion über die Beziehung zwischen den Generationen, über die Schwierigkeit, mit quälenden Erinnerungen zu leben, und über den Versuch eines späten Kennenlernens.

Allison Pataki: Desirée - Im Herzen der Revolution, im Herzen Napoleons

Marseille, 1794: Seitdem die Revolution das Land beherrscht, sieht Desirée Clary einer ungewissen Zukunft entgegen. Als ihr Bruder von den Sansculotten verhaftet wird, lernt sie den Korsen Joseph Bonaparte kennen, der ihr seine Hilfe anbietet und schließlich für Nicolas' Freilassung sorgt. Doch es ist sein rebellischer Bruder Napoleon, der Desirée augenblicklich in seinen Bann zieht. Joseph heiratet wenig später Desirées Schwester Julie, und auch Napoleon hält um Desirées Hand an. Doch der junge General hat Großes vor. Er geht nach Paris, um Einfluss auf das neue Regime auszuüben - und bricht bald darauf sein Versprechen an Desirée. Seine Leidenschaft zu Joséphine de Beauharnais ist in aller Munde, dennoch zieht es Desirée weiterhin nach Paris, wo ihr Schicksal unweigerlich an das der Bonapartes gebunden bleibt. Und doch steht Desirée einige Jahre später Napoleon, dem Herrscher Frankreichs, als Königin von Schweden feindlich gegenüber ...

Michael Robotham: Der Erstgeborene

Der Psychologe Cyrus Haven berät regelmäßig die Polizei. Dabei wurde er als Jugendlicher selbst Opfer eines Verbrechens:

Sein geistig verwirrter Bruder Elias ermordete die gesamte Familie, nur Cyrus überlebte. Nun, 20 Jahre später, soll der angebliche geheilte Elias in Cyrus' Obhut entlassen werden - und konfrontiert diesen auf brutale Art mit seiner Vergangenheit. Dabei muss der Psychologe sich auch noch um sein Mündel Evie kümmern: eine aufsässige Teenagerin mit der Gabe, jede Lüge zu enttarnen.

Als Cyrus in einem Mordfall ermittelt und Evie dem Täter allzu nahe kommt, geraten beide in Gefahr ...

Ulrike Renk: Eine Familie in Berlin - Fine und die Zeit der Veränderung

1931: Der Alltag im von der Wirtschaftskrise gebeutelten Berlin ist schwer. Fines Mutter Ulla Dehmelt gelingt es kaum, für ihre Kinder zu sorgen. Schließlich ist sie gezwungen, Fine und ihre Schwestern bei einer Pflegefamilie auf dem Land unterzubringen. Zunächst ist Fine entsetzt, dass sie Berlin verlassen muss, aber nach und nach arrangiert sie sich mit ihrem neuen Leben. Dann kommen die Nazis an die Macht, und es zeigt sich, dass Ullas Sorge um ihre halbjüdischen Kinder berechtigt war. Schon bald wird Fine ihr Erbe zum Verhängnis. Wird sie es schaffen, dennoch an ihre Träume zu glauben?

Rolf Eisel: Es weht meist ein frischer Wind - Erzählungen und Phantasien

Weiter, weiter

Er lief und lief; er lebte mit jedem Meter mehr. Er erstarkte und strotzte. Luft und Kraft für lange Strecken. Die Menschen am Straßenrand gaben Zeichen und schwenkten Fahnen. Sein Frohsinn und der Freudentaumel trugen ihn, weiter und immer weiter- nur, es war die falsche Richtung.

■ Gemeindebücherei Langenbach b. K.

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Bewegende Momente

Barbara Leciejewski: Für immer und noch ein bisschen mehr

Sie wollten gemeinsam glücklich sein, bis an ihr Lebensende. Vor sechs Jahren zerbrach Annas Welt in tausend Stücke: Ihr Verlobter Jeremias starb bei einem Verkehrsunfall. Dabei wollte Anna mit ihm den Rest ihres Lebens verbringen. Seitdem lebt sie allein, unterhält sich in Gedanken mit ihrem toten Verlobten und möchte sich nur noch in ihrem Schmerz auflösen. Bis sie umziehen muss und Gunilla kennenlernt, in deren Wohngemeinschaft ein Zimmer frei ist. Die alte Dame hat seit Jahren ihre Wohnung nicht verlassen, und auch ihre Mitbewohner haben sich von der Welt zurückgezogen: Die stille Rose häkelt den ganzen Tag, und Kurt-Georg kümmert sich um alles, nur nicht um sein gebrochenes Herz. Anna beschließt, sie alle ins Leben zurückzuholen. Auch wenn sie dafür ihre eigene Trauer loslassen muss - und ihr Herz einem neuen Menschen öffnen. (Bewegend und voller Herzenswärme - nach Fritz und Emma der neue Bestseller)

Ruth Hogan: Vielleicht tanzen wir morgen

Maschas einziges Gefühl ist die Wassertemperatur beim morgendlichen Schwimmen. Seit dem Tod ihres Sohnes lebt sie wie unter Wasser. Erst die Begegnung mit der obdachlosen Sally Red Shoes rüttelt sie wieder wach. Sally hat alles verloren bis auf ihre Menschlichkeit. Und sie schärft Mascha ein: „Wenn die Musik für jemanden, den man liebt, endet, hört man nicht auf zu tanzen. Man tanzt für denjenigen mit.“ Als Mascha bei einem harmlosen Zusammenstoß den „Olympioniken“ aus dem Schwimmbad näher kennenlernt, beginnt sie, jede Minute ihres Lebens zu genießen. Bis eines Tages die Vergangenheit an Maschas Tür klopft.

Rosie Walsh: Ein ganzes Leben lang

Emma und Leo sind seit sieben Jahren glücklich verheiratet. Leo schreibt Nachrufe für eine große Tageszeitung, Emma ist eine brillante Meeresbiologin und ein ehemaliger Fernsehstar. Gemeinsam mit ihrer kleinen Tochter Ruby genießen sie das Familienidyll in Hampstead, London. Nur eines trübt das Glück - Emma leidet an einer schweren Krankheit. Und so erhält Leo den Auftrag, einen Nachruf auf seine geliebte Frau zu verfassen, falls es zum Schlimmsten kommt. Doch bei den Recherchen über ihr Leben stößt er auf eine schockierende Wahrheit: Alles, was Emma ihm über sich erzählt hat, ist eine Lüge.

■ Gemeindebücherei Neunkhausen

Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30h - 18:30h

Donnerstag..... 17.00h - 19.00h

Emily Gunnis: Das Geheimnis des Mädchens: Roman

Drei Generationen zwischen Misstrauen und Angst, Hoffnung und Liebe

England 1945: Als die junge Herrin von Yew Tree Manor bei der Geburt ihres Kindes stirbt, wird der Hebamme Tessa James der Prozess gemacht, obwohl sie als einzige alles unternommen hat, um die Frau zu retten. Dies treibt einen Keil zwischen die Familien Hilton und James, der sich mit den Jahren immer tiefer bohrt.

1969: Während einer Silvesterfeier verschwindet Alice Hilton, die sechsjährige Tochter des Hauses, aus Yew Tree Manor - und taucht nie wieder auf.

Heute: Als erneut ein Mädchen auf dem Anwesen von Yew Tree Manor verschwindet, weiß Willow James, dass sie das Geheimnis der Hebamme, ihrer Ururgroßmutter, lüften muss, damit sich die Geschichte nicht auf grausamste Art wiederholt.

Peter May: Beim Leben deines Bruders: Roman

Der Sturm peitscht unerbittlich über die wilden, sumpfigen Torfwiesen, als im Hochmoor von Lewis, einer der größten Hebrideninseln vor Schottland, eine jahrzehntealte Leiche gefunden wird. Fin Macleod ist gerade auf seine Heimatinsel zurückgekehrt: Nach dem Unfalltod seines Sohnes und dem Scheitern seiner Ehe hatte er seinen Job als Polizist in Edinburgh eigentlich aufgegeben. Doch der einzige Hinweis im Fall der unbekanntenen Moorleiche ist eine DNA-Spur. Schnell fällt der Verdacht auf Tormod Macdonald, den an Demenz erkrankten Vater von Fins Jugendliebe. Und so nimmt Fin Macleod die Ermittlungen in diesem mysteriösen Mordfall auf, der ihn tief in die emotionalen Abgründe seiner Heimat führen wird ...

■ Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch.....17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Telefon 02661 - 916 52 35

E-Mail buecherei-nistertal@freenet.de

Homepage..... www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen. Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de

Frauke Nahrgang:

Teufelskicker Junior Fußballfreunde müsst ihr sein

Einer für alle - alle für einen

O nein, ein Dieb bei den Teufelskickern! Alex findet den Grund der Diebstähle heraus. Ihm wird klar: Echte Fußballfreunde müssen nicht nur auf dem Platz zusammenhalten. Quelle: Amazon

Frauke Nahrgang: Teufelskicker Junior Ein starks (starkes)

Team Die Teufelskicker - das sind Niko, Alex, Mehmet und Catrina. Fußballspielen ist für sie die coolste Sache der Welt! Doch beim wichtigen Spiel gegen den großen Rivalen VfB ist Niko nicht wirklich bei der Sache und macht einen dummen Fehler. Können er und seine Freunde die drohende Niederlage noch in einen Sieg verwandeln? Quelle: Medimops

Frauke Nahrgang: Der große Fußball-Zoff

Fußballzoff und Derbyglück

Toooooor! Nur leider für den Gegner. Am Ende steht es 0:2. Dabei hatte Blau-Gelb jede Menge Chancen. Niko ist stinksauer. Warum hat Alex nicht rechtzeitig abgespielt? Jetzt herrscht in der Kabine dicke Luft, dabei müssen Teufelskicker doch zusammenhalten! Und beste Freunde sind Niko und Alex schließlich auch. Doch jetzt scheint nicht nur das Derby, sondern auch die Freundschaft in Gefahr. Ob es Catrina, Enes und Mehmet wohl gelingt, die Streithähne zu versöhnen? Quelle: Amazon

■ Stimmungsvolle Papierlichter

Die Katholische Bucherei Nistertal bietet in Zusammenarbeit mit der Handarbeitsstunde des „Kleinen Museums“ in Nistertal zwei Bastelnachmittage an.

Diese finden im Pfarrheim, Kirchweg 5, Nistertal-Budingen, in den Raumlichkeiten der Bucherei jeweils mittwochs am 01. und 15. Marz wahrend der Ausleihe von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, statt.



Fur das Basteln dieses hubschen Papierlichts ist keine Anmeldung erforderlich, jeder kann spontan vorbeischaun. Das Material ist vorhanden. Es entstehen lediglich Kosten in Hohe von 3,- EUR je Lampe. Teilnehmen konnen alle Personen ab 12 Jahre.

■ Gemeindebucherei Norken

Geoffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps:

Leselowen - Jede Geschichte ein Abenteuer

Lesealter ab 8

Leselowen Bandengeschichten

Das darf doch nicht wahr sein! Marvin und seine Freunde werden ausgerechnet von Rolf und seiner Bande zu einem Fahrradrennen herausgefordert. Wie sollen sie gegen die schnellsten Rennrader der Stadt nur gewinnen? Dass Bob und seine Seelowen-Bande das Fuballspiel fur sich entscheiden, steht jedenfalls fest.

Marco dagegen muss mit seiner Bande in den Ferien einen kniffligen Fall losen.

Leselowen Fahrradgeschichten

Fahrrad fahren macht Spa! Vor allem in den Ferien. Aber ob sich Olivers und Marions Eltern wirklich mit der Straenkarte auskennen? Nils wiederum hat ausgerechnet auf dem Weg zur Geburtstagsparty einen Platten. Da hat er eine Idee!

Leselowen Popstargeschichten

Einmal im Leben Popstar sein! Fur Lia geht dieser Wunsch endlich in Erfullung, denn ihre Schwester Paula verhilft ihr zu einem tollen Auftritt. Auch fur Musikfan Klara werden Traume wahr, als sie ihren Lieblingsstar ganz zufallig trifft. Und Eric veranstaltet mit seinen Freunden ein richtiges Casting. Schlielich brauchen sie fur ihre Band eine super Sangerin.

Leselowen Mutmachgeschichten

Florian zittern die Knie: Ob er fur die Handballmannschaft gut genug ist? Doch seine Freunde machen ihm Mut, und schon bald erzielt er das erste Tor. Auch Kilian muss erst seine Angst uberwinden, bevor er sich traut, die geheimnisvolle Truhe zu offnen. Und Johanna sagt endlich Lehrer Beimer ihre Meinung.

Leselowen Pferdegeschichten

Pferde, Ponys, Hufgetrappel! Die hei geliebten Vierbeiner sind wieder unterwegs. Und dabei bleiben sie keineswegs nur auf der Weide: Freche Ponys traben kurzerhand mit in die Schule, andere suchen die Speisekammer heim oder machen bei einem Schonheitswettbewerb mit. Einige sind jedoch ganz woanders zu Hause: In den Traumen vieler pferdeliebender Madchen.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Offnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein personlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir moglichst um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661 6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Burgerburo

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benotigen fur das Burgerburo (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Strae 4, 56470 Bad Marienberg
Telefon 02661-6268-0
Fax 02661-6268-201
E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
Internet www.bad-marienberg.de

Offentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Der Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Mittwoch, 1. Marz 2023, 18:00 Uhr eingeladen.

Die Sitzung beginnt um **18:00 mit einer Ortsbegehung zu TOP 1 an der Wolfsteinschule (Grundschule) Bad Marienberg und zu TOP 2 an der Lehrkuche im Gebaude 8 der Marie-Curie Realschule plus Bad Marienberg** und wird danach im Groen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Strae 4, Bad Marienberg fortgesetzt.

Tagesordnung

A. Offentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung Deckensanierung Wolfsteinschule (Grundschule) Bad Marienberg
2. Ortsbesichtigung Lehrkuche im Gebaude 8 der Marie-Curie Realschule plus Bad Marienberg
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2022 und 21.12.2022
4. Stand der Umsetzung der Beschlusse der Sitzungen vom 21.12. und 16.11.2022
5. Beratung und Beschlussfassung Deckensanierung Wolfsteinschule Bad Marienberg
6. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Lehrkuche im Gebaude 8 der Marie-Curie Realschule plus Bad Marienberg
7. Feuerwehrgeratehaus Bad Marienberg
7.a Feuerwehrgeratehaus Bad Marienberg, Information zur Machbarkeitsstudie
7.b Feuerwehrgeratehaus Bad Marienberg Ermachtigung des Burgermeisters zur externen Vergabe an eine Vergabeuberwachungs- bzw. Vergabeberatungsstelle
8. Anbau und Erweiterung Feuerwehrgeratehaus Neunkhausen Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Planungsleistungen Architektur, Leistungsphase 4-8
9. Anbau und Erweiterung Feuerwehrgeratehaus Unnau-Korb Auftragsvergabe Planungsleistungen Architektur, Leistungsphase 4-8
10. Beschlussfassung zur Erweiterung der Grundschule Hof
11. Kenntnissgaben / Verschiedenes

Andreas Heidrich, Burgermeister

Festhalten! Ein weier Hai im Alpensee sprengt musikalische Grenzen und vertreibt frohlich samtliche Beruhrungsangste

Im Rahmen seiner Tour 2023 gastiert das Ensemble „percussion posaune leipzig“ am **Dienstag, dem 28. Februar 2023 um 19:30 Uhr im KulturFoyer der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg** mit seinem Programm „J.S. Bach und der weie Hai im Alpensee“. Prasentiert wird Barockes und Jazziges.

Die klassischen Anfangsklange lassen es noch nicht erahnen, aber bereits nach wenigen Takten zum Aufwarmen wei der Zuschauer: This could be the start of something big! Die bekannte jazzige Melodie aus den 50er Jahren in individuellem Gewand, gespielt von drei Posaunisten und einem Schlagzeuger, eroffnet das abwechslungsreiche Programm der markant besetzten Truppe aus Leipzig. Von Takt zu Takt servieren die vier Vollblutmusiker nicht nur Neues, sondern kommentieren Altbekanntes mit musikalischen Verwandlungen und unerwarteten musikalischen Ideen. Dass auch der Humor nicht kurz kommt, dafur sorgt Joachim Gelsdorf, Mitbegrunder von „percussion posaune leipzig“, mit kurzweiligen Erklarungen und Anmerkungen.



*Fotorechte: Musikburo Leipzig
Fotograf: Theodor Gelsdorf, Leipzig*

Das Ensemble „percussion posaune leipzig“ und die VerbandsgemeindeKultur Bad Marienberg wunschen Ihnen einen schonen Abend und viel Spa bei einem Programm mit hohem Unterhaltungswert im KulturFoyer.

Eintrittskarten gibt es zum Preis von 8,00 € an der Abendkasse.

Andreas Heidrich
Burgermeister

Marco Stalp
VG-Kultur

Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg

Wir erinnern an die Zahlung der zum 15.02.2023 falligen Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A / Landwirtschaftskammerbeitrag
- Gebuhren und Beitrage fur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sollten Sie die Rate noch nicht gezahlt haben, holen Sie dies bitte umgehend nach.
Sie vermeiden damit eine kostenpflichtige Mahnung.

Bitte geben Sie bei allen uberweisungen Ihr Kassenzeichen / Ihre Kunden-Nr. an.

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE56 5735 1030 0000 0240 00

BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG

IBAN: DE57 5739 1800 0040 0030 02

BIC: GENODE51WW1

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE47 5105 0015 0920 0290 00

BIC: NASSDE55XXX

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder auch zur anderung Ihrer Bankverbindung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse Bad Marienberg oder unter www.bad-marienberg.de/sepa.

Bild: Verbandsgemeindekasse, A.B.

Ausbildung 2023

in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

L. Kempf Gebaudetechnik e.K.

Wiesenweg 5a
57648 Unnau
www.kempf-heizen.de

Anlagenmechaniker/-in (m/w/d)
Sanitar- Heizungs- und Klimatechnik

Ausbildungsbeginn: 01. August 2023

Voraussetzungen: Guter Abschluss der Berufsreife oder qualifizierter Sekundarabschluss I

Kontakt: Marco Kempf
info@lkempf.de
02661/3245

Weitere Informationen unter
<https://www.bad-marienberg.de/ausbildung>




HEUTE AUSBILDEN FUR MORGEN

11. Notstromversorgung Verbandsgemeindeverwaltung
12. Information zur Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich
13. Kommunale Klima-Offensive Beitritt zum kommunalen Klimapakt
14. Beratung und Beschlussfassung zur Einfuhrung von Energiesparmodellen in Bildungseinrichtungen
15. Information Sachstand Freibad Unnau und Forderantrag MarienBad
16. Genehmigung von Spendeneingangen
17. Information Entwicklung Konflikt First Responder und ASB
18. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung uber die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan
19. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Andreas Heidrich, Burgermeister

■ Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde



“Du bist nett - Anmache im Netz“ unter diesem Titel luden die Jugendpflegerinnen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und Michaela Wei von Medienleuchtturm (www.medien-leuchtturm.de) Madchen ab 12 Jahre zu einem Kinoabend in den Jugendbahnhof ein.

Und hierum ging es: Uber das Internet Kontakt zu anderen Menschen aufnehmen, die man vielleicht nicht aus dem realen Leben kennt, ist einfach - manchmal zu einfach. Oftmals wird das sehr unangenehm, wenn die Kinder mit Menschen im Internet schreiben, die vielleicht mit gewissen Absichten den Kontakt zu ihnen suchen und sich ihr Vertrauen erschleichen. Der sehr eindruckliche Dokumentar-Film, enthielt in der Version ab 12 Jahre immer wieder im Handlungsstrang eingebundene unaufdringliche Ruckmeldungen und Tipps der Schauspielerinnen. Diese wurden sofort von vielen Mannern mit einschlagigen Absichten angeschrieben, da sie sie in den sozialen Netzwerken fur 12jahriges Madchen hielten.

Dass dies alles andere als ein „Spa“ ist und sehr schnell sehr gefahrlieh werden kann, schilderte der Film ebenso eindrucksvoll, wie die subtile, perfide Vorgehensweise der Erwachsenen, die nach Vertrauensgewinn, bzw. unter Druck setzen der Kinder nicht selten in Erpressung und Bedrohung zu immer heftigeren Handlungen fuhrt. Oftmals schweigen die Opfer und haben aus Scham und Angst nicht den Mut sich jemandem anzuvertrauen.

Dem Film folgte ein Austausch in geschutztem Rahmen gemeinsam mit den beiden Jugendpflegerinnen und der Medienpadagogin Michaela Wei uber das Gesehene, die eigenen Eindrucke, Angste und Erfahrungen. Dies tat den Madchen sichtbar gut. Das Fazit von Michaela Wei: „Die Gesprache mit den anwesenden Jugendlichen haben gezeigt, wie wichtig das Thema ist!“. „Ich war erstaunt und erschrocken gleichzeitig, wie alltaglich und “normal“ diese Form der Belastigung im Alltag der Kinder ist.“ Umso mehr waren die Jugendpflegerinnen Claudia Gohlert, Elke Keller und sie froh und dankbar, dass das Interesse der Madchen da war, sie sich getraut haben zu dem Abend zu kommen und, dass sie das Thema sehr ernst nehmen.

So wie viele andere spannende Prventionsangebote und Aktivitaten der Einrichtung, die immer nah an den Kindern und Jugendlichen sind und den aktiven Austausch mit ihnen suchen, schaffte es auch dieser Abend, zu sensibilisieren, ohne Angst zu machen und aufzuklaren sowie zu benennen, um was es wirklich geht. Zielsetzung dieser prventiven Arbeit ist es, Wege aufzuzeigen, kein Opfer perfiden Vertrauensmissbrauchs zu werden und Kinder und Jugendliche nicht mit diesen allgegenwartigen Gefahrdungen in ihrem Alltag alleine zu lassen, oder diese gar herunter zu spielen. Dabei entsteht Vertrauen und Offenheit und die Moglichkeit Ansprechpartnerinnen, Hilfewege und Unterstutzung kennenzulernen. Weitere Infos zum Film: www.gefangenimnetz.de, Broschuren und Infos zum Thema sexualisierte Gewalt im Netz: www.klicksafe.de/cybergrooming und unter: www.JUUUUPPORT.de. Weitere Informationen zur prventiven beteiligten Arbeit des Jugendbahnhofes der Verbandsgemeinde finden sich

Offentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Der Haupt- und Finanzausschuss, Klimaschutz und Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Montag, 6. Marz 2023, 18:00 Uhr in den Groen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Strae 4, Bad Marienberg eingeladen.

Tagesordnung

A. Nichtoffentlicher Teil

1. Informationen des Burgermeisters
2. Antrag der SPD-Fraktion: Ehrung nach der Ehrenordnung
3. Beratung und Beschlussfassung uber private Forderantrage aus dem Programm „Starkung und Belebung von Ortskernen“ der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
4. Zuschussangelegenheiten

B. Offentlicher Teil

5. Bekanntgabe der Beschlusse aus dem nichtoffentlichen Teil
6. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.01.2023
7. Stand Umsetzung der gefassten Beschlusse
8. Fortschreibung des Flachennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
 - a) Beschlussempfehlungen zu den wahrend der formlichen Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Empfehlung des Feststellungsbeschlusses
9. Neubau Feuerwehrratenausschuss Bad Marienberg Beratung und Beschlussfassung uber die Durchfuhrung des Vergabeverfahrens
10. Sanierung Schulzentrum Bad Marienberg
 - 10.a Beratung und Beschlussfassung Deckensanierung Wolfsteinschule Bad Marienberg
 - 10.b Beratung und Beschlussfassung Sanierung Lehrkuche im Gebaude 8 der Marie-Curie Realschule plus Bad Marienberg

unter www.jugendbahnhof-bad-marienberg.de. Die Teilnahmevoraussetzungen zu allen Angeboten und Aktivitäten können jederzeit im JUBA erfragt werden. Bis auf Aktivitäten, die Eintrittsgelder erfordern, sind die Angebote für alle Kinder, Jugendlichen und Familien der Verbandsgemeinde Bad Marienberg unentgeltlich.

Kontakt:**VG-Jugendbahnhof****Bahnhofstr. 15****56470 Bad Marienberg****Tel.: 02661/63270****jugendbahnhof@bad-marienberg.de****www.jugendbahnhof-bad-marienberg.de***Jugendbahnhof der Verbandsgemeinde Bad Marienberg***Öffentliche Ausschreibung**

Die MarienBad GmbH schreibt nachstehende Maßnahme öffentlich aus:

Sanierung Freibad Unnau**23-010-30****Erdungs- und Blitzschutztechnik****Submission:** 21.03.2023, 10:30 Uhr

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

*Bad Marienberg, den 24.02.2023**MarienBad GmbH**Timo Koch
Geschäftsführer*

Veranstungskalender Bad Marienberg vom 24.02. - 02.03.23

Freitag, 17.02.**15:00 - 17:00 Uhr Kinderspielenachmittag
im MarienBad***Bad Marienberg,**MarienBad,**Bismarckstr. 65*

Toben, was das Zeug hält:
Das MarienBad stellt spannendes
Wasserspielzeug zur Verfügung. Wer
möchte, kann eine eigene Luftmatratze,
Taucherbrille oder Schwimfflossen
mitbringen.

Info unter:

www.marienbad-info.de**Samstag, 25.02.****20:00 Uhr****Jazz we can:****Kai Heumanns****Proyecto Guitarra Latina***Bad Marienberg,**Praxis Ruppert,**Gartenstraße 12*

Konzert mit Kai Heumann

Info: Praxis für Ergo &

Musiktherapie Hans Ruppert,

Tel. 02661-939606

Sonntag, 26.02.**Gesundheitsmesse 2023***Bad Marienberg,**Forum im Schulzentrum,**Kirburger Straße*

Auf der Bad Marienberger Gesund-
heitsmesse informieren Fachvorträge,
Workshops und zahlreiche Aussteller
rund um das Thema Gesundheit.

Erfahren Sie mehr über gesunde
Ernährung, Bewegungstherapien,
Gesundheitsvorsorge und Hilfsmittel,
die Ihnen den Alltag erleichtern.

Die „Leichter Leben Wochen“ beginnen
am 22. Februar und enden am
14. April 2023.

Dienstag, 28.02.**08:00 - 12:00 Uhr****Wochenmarkt***Bad Marienberg,**Marktplatz,**Langenbacher Straße*

Jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
findet der beliebte Markt auf dem
Marktplatz statt.

Zum umfangreichen

Angebot gehören frische Obst,
Gemüse, Textilien, Blumen, Backwaren
sowie Honig und Imkereiprodukte.

Mittwoch, 01.03.**13:00 Uhr****Wanderung des Westerwaldvereins***Bad Marienberg,**Treffpunkt:**Touristinfo,**Wilhelmstr. 10*

Der Westerwaldverein bietet eine leichte
Wanderung (3 km) an mit Besichtigung
der Töpferei Marliese Fürst in Alpenrod
und anschließendem Kaffeetrinken.

Anmeldung bei Birgit Regner,

Tel. 02661-9531192.

9:00 - 21:00 Uhr**Themenabend Basenfasten
mit Heilpraktikerin Iris Decker***Bad Marienberg,**Buchhandlung Millé,**Bismarckstraße 10*

Vortrag über die Möglichkeiten einer
gesünderen Ernährung mit
anschließender Vorstellung
unterstützender Bücher und Kurse.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Anmeldung wird gebeten unter:

Tel. 02661-91170

(Buchhandlung Millé)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfenetzwerk im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537

Ihr erreicht den Marktplatz unter:

www.waellerhelfen.de

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Stadtverwaltung
 Büchtingstraße 3
 Telefon 02661 3111
 E-Mail stadt@badmarienberg.de
 Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **27. Februar 2023** vollendet
 Herr Horst Salzmann,
 sein 80. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Andreas Heidrich

Stadtbürgermeisterin

Bürgermeister

Wir gratulieren

Am **02. März 2023** vollendet
 Frau Paula Schmidt,
 ihr 95. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Andreas Heidrich

Stadtbürgermeisterin

Bürgermeister

■ **93. Wäller Vollmondnacht am Freitag, 10. März 2023 im Wildpark Hotel Bad Marienberg:**

„Pater Brown und das blaue Kreuz - Kriminalgeschichte von G.K. Chesterton“

Wer kennt ihn nicht, den kleinen, unscheinbaren Pater Brown mit dem außergewöhnlichen Gespür für die Lösung verwickelter Kriminalfälle?



Foto: © Shamrock Duo und Rolf Henrici

Sehr zum Leidwesen seines Bischofs betätigt sich der listige Pater immer wieder als Meisterdetektiv, in dieser Geschichte jedoch in eigener Sache. Pater Brown soll als Kurier ein äußerst wertvolles Silberkreuz, besetzt mit blauen Saphiren, dem Priesterkongreß überbringen. Und ausgerechnet der international bekannte und berühmte Gauner Flambeau ist hinter dieser Kostbarkeit her. Der wiederum wird verfolgt von seinem

ewigen Gegenspieler Valentin, dem Chef der Pariser Polizei. Der Zweikampf zwischen Flambeau und Valentin entwickelt sich zu einem „Terzett“, denn nun spielt Pater Brown auf seine originelle Art mit...

Die humorvolle Kriminalgeschichte wird musikalisch vom Shamrock Duo umrahmt und durch Bildprojektionen von Rolf Henrici ergänzt. Das Team des Wildparkhotels sorgt für das leibliche Wohl der Gäste.

Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Künstler wird gebeten.

Die „Wäller Vollmondnächte“ finden in Zusammenarbeit mit der Touristeninformation Bad Marienberg statt (Tel. 02661 / 7031). Platzreservierungen bitte unter Tel.: 02661 / 20329 (Fuhs / Henrici, auch Anrufbeantworter) oder Email: inkunabel@gmx.de

■ **Sascha Vorreier aus Bad Marienberg spendet 1000 € für den Wildpark Bad Marienberg**

Schon fast 6 Jahre führt Sascha Vorreier bereits die Allianz General Agentur in Bad Marienberg.

Fast jeder hat ihn schon gesehen im „Neuer Weg Nr. 1“ in Bad Marienberg.

Als ursprünglicher Bankkaufmann hat er schon in jungen Jahren die Allianz Agentur in Bad Marienberg übernommen. Mittlerweile auch wohnhaft in Bad Marienberg, hat er sich schnell in das „Stadtleben“ integriert.

In seiner Agentur beschäftigt Vorreier nun schon 4,5 Angestellte und freut sich über ein gutes und gesundes Wachstum.

Als Zeichen der regionalen Verbundenheit spendet er immer wieder gerne für den örtlichen Wildpark.

Vorreier betont, die Tatsache dass der Wildpark keinen Eintritt nimmt, verdient gerne meine volle Unterstützung.

Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher und Förderverein-Vorstand Stefan Weber bedankten sich abermals für diese großzügige Spende.



Foto: Fotostudio Röder-Moldenhauer

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Berufung in den Stadtrat**

Herr Ernst-Emil Nies, Albrechtstraße 30, ist verstorben.

Nachdem Herr Dirk Seekatz, Wildparkstraße 24, die Wahl nicht angenommen hat, wurde gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 64 Kommunalwahlordnung (KWO)

Herr Jochen Kauf, Am Püsch 6,

als nächster noch nicht berufener Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Stadtrat berufen.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG sind gegeben. Die Einberufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO bekannt gemacht.

Bad Marienberg, 17.02.2023

Sabine Willwacher

Wahlleiterin für die Wahl des Stadtrats

Philosophie des Islams

Am 28.01.2023 fand die Veranstaltung „Philosophie des Islams“ der Ahmadiyya Gemeinde in Bad Marienberg statt. Die Veranstaltung wurde durch die Majlis Ansarullah Bad Marienberg organisiert.

Auch hier nahm Frau Sabine Willwacher, Stadtbürgermeisterin der Gemeinde Bad Marienberg teil.

Frau Sabine Willwacher war äußerst erfreut über die Veranstaltung. Sie freute sich immer wieder, an solchen Veranstaltungen der Ahmadiyya Gemeinde Bad Marienberg teilnehmen zu dürfen und sprach der Gemeinde Ihre volle Unterstützung und Hilfe zu.



v.li: Ansar Ahmad (Imam Koblenz), Frau Sabine Willwacher (Stadtbürgermeisterin Bad Marienberg), Asghar Ali (Vorsitzender der Majlis Ansarullah Bad Marienberg) und Rashid Mahmood (Mitglied der Ahmadiyya Gemeinde) Foto: Muzzaffar Ahmad Khawaja

Die Gemeinde übergab Frau Willwacher Geschenke und bedankte sich für ihr Kommen.

Nachruf

Die Stadt Bad Marienberg trauert um

Frau Ursula Künkler

Frau Künkler war seit 1955 als Erzieherin im städtischen Kindergarten Pestalozzistraße tätig. Von allen wurde sie „Tante Ursula“ genannt, was ihre Liebe zu den Kindern und der Einrichtung ausdrückt. Nach 44 Dienstjahren wurde sie im Jahre 1999 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

In ehrendem Gedenken nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Kollegin und Mitarbeiterin.

Den Angehörigen drücken wir unsere tiefe Trauer und aufrichtige Anteilnahme aus.

Für Rat und Verwaltung
Sabine Willwacher
Stadtbürgermeisterin

Für die Bediensteten
Ralf Scherm
Personalratsvorsitzender

Bad Marienberg, im Februar 2023

MarienBad

... hier geht's mir gut!

MarienBad-Gutscheine

Das perfekte Geschenk für jeden Anlass.

MarienBad-Gutscheine zum Ausdrucken erhalten Sie im Gutschein-Shop unter: www.marienbad-info.de

Schwimmkurse für Babys und Kinder

JETZT ANMELDEN!



Baby-Schwimmkurs (8 Einheiten á 30 Minuten)

Gruppen-Schwimmkurs für Babys im Alter von 3 bis 12 Monate.

Kinder-Schwimmkurs (12 Einheiten á 45 Minuten)

Gruppen-Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren.

Alle Infos finden Sie unter www.marienbad-info.de und bei der Anmeldung unter: **Tel. 02661 1300.**

Öffnungszeiten für Schwimmbad und Sauna



	SCHWIMMBAD	SAUNADORF
Mo.	09:00 - 13:00 Uhr im Anschluss DLRG	bis auf Weiteres geschlossen
Di.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr (Dienstag: Damensauna)
Mi.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Do.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Fr.	09:00 - 21:00 Uhr	13:00 - 21:00 Uhr
Sa., So., feiertags	09:00 - 21:00 Uhr	09:00 - 21:00 Uhr



Leichter LebenWochen 2023



Machen Sie mit bei den „Leichter Leben Wochen 2023“

Sammeln Sie noch bis zum 21. April Stempel im Teilnehmerpass.

Alle weiteren Informationen und Angebote finden Sie im Programmheft oder im Internet unter www.gesundheitsmesse-badmarienberg.de.

Mitmachen lohnt sich gleich dreifach:

- Sie tun etwas fur sich und Ihre Gesundheit
- Sie erhalten Vergunstigungen
- Sie nehmen mit vollem Pass am Gewinnspiel teil

Termine der nachsten Woche

MO 27.02.	Vortrag: Mannergesundheit - Was braucht der Mann, um fit zu bleiben? XXX ⌚ 19:30 Uhr 🏠 Praxis fur Heilkunde Yvonne Weingarten, Hinterm Zaun 9, 56462 Hohn 👤 Yvonne Weingarten, Heilpraktikerin & Heilpraktikerin fur Psychotherapie Ⓜ kostenlos ☎ 02661 206078, Anmeldung erforderlich
MI 01.03.	Vortrag: Moglichkeiten einer gesunden Ernahrung / Vorstellung Bucher und Kurse X ⌚ 19:00 Uhr 🏠 Buchhandlung Mille, Bismarckstrae 10, 56470 Bad Marienberg 👤 Iris Decker, Heilpraktikerin Ⓜ kostenlos ☎ 02661 9844892, Anmeldung erbeten
DO 02.03.	Vortrag: Darmgesund?! Rund um Ernahrung, einen gesunden Darm u. Darmsanierung ⌚ 10:30 Uhr 🏠 Praxis fur Heilkunde Yvonne Weingarten, Hinterm Zaun 9, 56462 Hohn 👤 Yvonne Weingarten, Heilpraktikerin fur Psychotherapie Ⓜ kostenlos ☎ 02661 206078, Anmeldung erforderlich Vortrag: INTERVALLFASTEN – wie macht es Sinn? XXX ⌚ 19:00 Uhr 🏠 DENKFABRIK, Vor der Heeg 9, 56470 Bad Marienberg (Eichenstruth) 👤 Christel Borgmann-Strunk, Gesundheits- und Ernahrungsberatung Ⓜ 5 €, ☎ 0171 7235042, Anmeldung erbeten

Wochentliche Termine fur Kinder

Gesundes Fruhstuck

⌚ taglich 🏠 Pestalozzistrae 👤 Kita Pestalozzistrae ☎ 02661 3315

Gesundes Fruhstuck, Entspannungsubungen

⌚ taglich 🏠 Bismarckstrae 88 👤 Kita „Weltentdecker“, Zinhain ☎ 02661 1400

Wochentliche Termine fur Erwachsene

Lauffreife

⌚ sonntags, 09:00 Uhr, dienstags, 16:00 Uhr, freitags, 16:00 Uhr

🏠 Friedhof Langenbach Ⓜ kostenlos – 1 Punkt pro Lauf 👤 Heinz Cappel, WSG ☎ 02661 6755

Gefuhrte Schamanische Reisen in der Gruppe

⌚ jeweils montags (27.02. - 03.04.2023), 19:00 - 20:00 Uhr Ⓜ 30 € je Termin – 2 Punkte / Besuch

🏠 Lichtweg-Raum fur Gesundheit, Adolfstrae 2, 56457 Westerburg

👤 Schamanin „Weites Auge“ (Stefanie Kraemer) ☎ 0171 2777656, Anmeldung erwunscht

Gemeinsam-Anders-Selbsthilfegruppe

⌚ alle 2 Wochen, Start 02.03. Ⓜ Spende erwunscht

🏠 Lichtweg-Raum fur Gesundheit, Adolfstrae 2, 56457 Westerburg 👤 Anke E.Drumm ☎ 0171 2777656

Erklahrung der Symbole

⌚ Beginn 🏠 Ort Ⓜ Kosten mit Teilnehmerpass 👤 Referent / Veranstalter

☎ Telefonnummer X Anzahl Punkte im Teilnehmerpass

Eine Mitmach-Aktion der Stadt und des Kneipp-Vereins Bad Marienberg



Herzlich willkommen am

26. Februar 2023

10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Forum im Schulzentrum
Bad Marienberg, Kirburger Straße!**Über 60 Aussteller, 23 Vorträge
und Workshops** informieren rund
um das Thema Gesundheit.

Zugang barrierefrei!



Fachvorträge von Ärzten und Gesundheitsexperten

Messe-Café

- 10:30 Uhr** Grußwort der **Stadtbürgermeisterin Sabine Willwacher**
- 10:40 Uhr** Offizielle Eröffnung der Gesundheitsmesse durch den diesjährigen **Schirmherrn Rainer Kaul**, Präsident des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Vorträge im Vortragssaal I (oben)

- 11:00 Uhr** **Moderne Behandlungsverfahren von Bauchdeckenbrüchen**
Dr. Csaba Lovas, DRK KH Altenkirchen-Hachenburg
- 12:00 Uhr** **Herzinfarkt! Was? Wie? Wer? Wohin?**
Dr. H. Dzananovic, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 13:00 Uhr** **Wenn das Herz aus dem Takt gerät – Was kann ich tun?**
Dr. med. T. Fischbach, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 14:00 Uhr** **Polypharmazie im Alter – weniger ist oft mehr**
Hr. R. Zimmer, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 15:00 Uhr** **Wie bekommen wir unser Immunsystem nach Corona wieder fit?**
Dr. med. Eduard Morstadt, Allgemeinmediziner, Kneipparzt
- 16:00 Uhr** **Update Endoprothetik – Minimalinvasive Zugänge zur Hüfte und Fasttrack-Chirurgie am Kniegelenk**
Dr. med. Patrick Löhr, DRK KH Altenkirchen-Hachenburg

Vorträge im Vortragssaal II (unten)

- 11:30 Uhr** **Gefährliches Sodbrennen, was hilft?**
Prof. Dr. Christoph Jacobi, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 12:30 Uhr** **pAVK – Was tun, wenn jeder Schritt zur Qual wird?**
Dr. med. Anja Gerz, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 13:30 Uhr** **Schmerzen in den großen Gelenken – moderne Therapieverfahren von konservativ bis zum neuen Gelenk**
Dr. M. Farnouche, Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach
- 14:30 Uhr** **Wenn die Seele weint – Trauma trifft Erlebnispädagogik**
Lena Melchert, Unternehmenswert u. Praxis Bea Vogt
- 15:30 Uhr** **CMD – Cranio mandibuläre Dysfunktion – Störungen des Kausystems**
Luisa Dornseifer, Physio Atelier

Vorträge in der Bibliothek (unten)

- 11:00 Uhr** **Schamanische Reise – Besuch des eigenen Kraftortes**
Schamanin Weites Auge (Stefanie Kraemer)
- 12:00 Uhr** **Wasser mit Lebensenergie – Wie verwandele ich gewöhnliches Leitungswasser in energiereiches AquionWasser?**
Joachim Kalsow, Dipl.-Ing. (FH), Aquion Aktiv Wasser, Diez
- 13:00 Uhr** **7 Faktoren für mentale Stärke**
Tobias Mache, Coach für mentale Stärke und Persönlichkeitsentwicklung
- 14:00 Uhr** **Das energetische System des Menschen**
Anke E. Drumm, Lichtweg - Raum für Gesundheit
- 15:00 Uhr** **Zu viel Gefühl?! Verdeckte Ursachen von emotionalem Stress u. die Auswirkungen**
Elke Pinheiro, Coaching für Körper, Geist und Seele
- 16:00 Uhr** **Schamanische Reise – Finde dein Krafttier**
Schamanin Weites Auge (Stefanie Kraemer)

Vorträge im Ruheraum (unten)

- 11:00 Uhr** **Vinyasa-Yoga – aktiv entspannen**
Mirjam Schütz, Physio Atelier
- 11:30 Uhr** **Faszientraining – faszinierend beweglich**
Lena Melchert, Physio Atelier
- 12:00 Uhr** **Hula Hoop – gesundes Hullern**
Mirjam Schütz, Physio Atelier
- 14:00 Uhr** **Vinyasa-Yoga – aktiv entspannen**
Mirjam Schütz, Physio Atelier
- 14:30 Uhr** **Faszientraining – faszinierend beweglich**
Mirjam Schütz, Physio Atelier
- 15:00 Uhr** **Hula Hoop – gesundes Hullern**
Mirjam Schütz, Physio Atelier

Workshops dauern ca. 15 bis 20 Minuten.

Vorträge dauern ca. 30 Minuten, im Anschluss steht der Referent / die Referentin für Ihre Fragen zur Verfügung.

Für jeden besuchten Vortrag / Workshop erhalten Sie 1 Punkt in Ihren „Leichter Leben Wochen Teilnehmerpass“.

Organisatoren: Stadt Bad Marienberg und Kneipp-Verein Bad Marienberg

Alle weiteren Informationen zur Messe finden Sie im Programmheft oder im Internet unter www.gesundheitsmesse-badmarienberg.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen



StarTreff
- der etwas andere Kindergottesdienst -

Am Samstag, den 25.02.2023 ist es wieder soweit: Es ist **StarTreff!**



Du bist zwischen 4 und 10 Jahre alt, liebst es zu spielen, zu singen, zu tanzen und bist gerne mit anderen Kindern zusammen?
Dann laden wir dich herzlich für
Samstag, den 25. Februar 2023
von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr zum **StarTreff**
ins evangelische Gemeindehaus Bad Marienberg in die Heynstraße ein!
Kostenbeitrag: 0,50€

Da wir alle zusammen im Gemeindehaus sein werden, möchten wir vor Beginn eines Coole-Selbsttest mit allen Teilnehmern und Mitarbeitern durchführen. Du kannst deinen Selbsttest auch gerne vorab zu Hause durchführen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Infos gibt es auf www.cvjm-bad-marienberg.de oder bei Daniel Hoffmann, Tel. 0170 7014272, E-Mail: Hoffmann-Daniel@t-online.de

Wir freuen uns auf Dich,
Dein StarTreff-Team
CVJM Bad Marienberg

Ab sofort findet der StarTreff immer am 4. Samstag im Monat statt!

■ **HSG Westerwald**

Damen Landesliga: HSG Westerwald -

TuS Horchheim 24:23 (11:11)

Am vergangenen Samstag kam es in der Landesliga der Frauen zum Topspiel der beiden Tabellenersten. Dazu gastierte der TuS Horchheim in der Realschulhalle in Westerburg. Gleich von Beginn an zeigten die Damen der HSG, dass sie die Punkte Zuhause behalten wollten und gingen schnell mit 3:0 in Führung. In der Folge kam auch Horchheim besser ins Spiel, konnte beim 4:4 ausgleichen. Nun entwickelte sich ein enger Schlagabtausch in der sich keine der Mannschaften bis zum Pausenstand von 11:11 absetzen konnte.

Auch in die zweite Hälfte startete die HSG besser und konnte einen 3-Tore-Vorsprung erspielen. Wer gedacht hatte es wäre eine Vorentscheidung gefallen, der hatte sich getäuscht. Wieder kam Horchheim heran und konnte erneut ausgleichen. Beim Stand von 22:22 nach 55 Minuten ging es in die spannende Schlussphase. Horchheim konnte noch einmal in Führung gehen. Doch dann gelang es den Damen der HSG kein weiteres Tor mehr zuzulassen und ihrerseits noch 2 schöne Treffer zu setzen. Im letzten Angriff hatte Horchheim Ballbesitz und sogar über 20 Sekunden eine Überzahl. Die HSG hielt dem Druck stand und siegte mit 24:23-Toren.

„Wir haben heute alles reingeworfen und vor allem in der Abwehr wieder zu alter Stärke gefunden. Es war ein enges Spiel und sicher toll für die Zuschauer. Vielleicht wäre ein Unentschieden gerecht gewesen. Trotzdem freue ich mich für die beiden Punkte, die wir und erkämpft haben“, so Trainer Daniel Hufer.

Im letzten Spiel der Saison treffen die Damen nun am 4. März auf den SSV Wissen. Anwurf in der Realschulhalle in Westerburg ist um 19:30 Uhr.

HSG: Knop, Kühn - Serwas (1), Thiel, Simon, Schmidt (4), Schmitt (3), Matovina, Kray (2), Altgeld (1), Kloft (6), Kewitsch (3), Fasel (4).



Nähtreff
04.03. + 01.04. + 06.05.
ab 14:00 Uhr

Gemeinsam kreativ werden & gemütlich Beisammensein
An eigenen Projekten arbeiten (auch Stricken oder Häkeln)
unter Einhaltung aktueller Corona Regeln
Nähmaschine kann geliehen werden
(Kein Nähkurs)

GEMEINDEHAUS BAD MARIENBERG
(Heynstraße, 56470 Bad Marienberg)

Anmeldung bitte an:
Anna Lüdemann, anna.luedemann2.de, 0160/98529057
Luisa Kölsch, luisa.brueckmannweb.de, 0172/2349348

CVJM BAD MARIENBERG

■ **WSG Bad Marienberg**

Winterlaufserie der LG Dornburg startete in Frickhofen

Die Laufsaison in der Region nimmt zusehends Fahrt auf. Schon vierzehn Tage nach dem Saisonstart in Wehbach ging es für die Läufer der WSG in Frickhofen weiter mit dem Auftaktlauf der 32. Dornburger Winterlaufserie. Bemerkenswert war hier die hohe Zahl der Kinder und SchülerInnen, die mehr als die Hälfte der 220 Teilnehmer ausmachten. Im Jugend- und Seniorenbereich spielten die vier Athleten der WSG aus Bad Marienberg eine sehr gute Rolle.

Über fünf Kilometer wurde es hinter dem klaren Sieger aus dem Taunus recht eng. Louis Meirich behauptete sich aber mit seinen 19:05 Minuten als Fünfter gesamt sowie Zweiter der Altersklasse männliche Jugend U18.



Auf der Zehnkilometerdistanz demonstrierte Max Ferger seine derzeit ansteigende Form mit der neuen persönlichen Bestzeit von 39:02 Min. Als Gesamtdritter überquerte er die Ziellinie und holte sich den Sieg bei den Herren der Klasse M30. Auch Manuel Würpel war mit seinen 43:37 Min. schon im ersten Viertel des Läuferfeldes zu finden und durfte sich noch über

den 3. Platz ebenfalls M30 freuen. Für Rang drei in der nächsthöheren Klasse M35 sorgte weiterhin Kevin Kessler mit seiner Endzeit von 50:21 Minuten.

■ **Ski-Club Bad Marienberg Unnau**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ **JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.**

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Paul Gerhard Krüger**

Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon 02661 950162
Fax 02661 9518275
E-Mail og-boelsberg@web.de

■ **Brennholzvergabe Selbstwerber**

Die Brennholzvergabe (Polterholz) für das bestellte Holz findet am Samstag, 25.02.22 um 09.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Friedhof Bölsberg. Teilnehmen können nur Bürger von Bölsberg, die bei der Ortsgemeinde vorbestellt haben! (Das Meterholz ist noch nicht bereit gestellt!)

Panthei, FAM



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Andrea Theis**

mittwoch 18:00 bis 19:30 Uhr
Büro im DGH, Schulstraße 3
Telefon DGH 02661 40301
Privat 02661 40353
Mobil 0152 02619413
E-Mail og-dreisbach@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Berufung in den Gemeinderat**

Herr Olaf Heidrich hat sein Ratsmandat niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 64 Kommunalwahlordnung (KWO) wurde **Herr Gerard Johan Onis, Markushof 1**, als nächster noch nicht berufener Bewerber mit der höchsten Stimmzahl in den Gemeinderat berufen. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 KWG sind gegeben. Die Einberufung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 KWO bekannt gemacht.

Dreisbach, 13.02.2023

Andrea Theis

Wahlleiterin für die Wahl des Gemeinderates

■ **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dreisbach nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 24.02.2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 24.02.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Dreisbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Zuleitung an den Gemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Dreisbach, 24.02.2023

*Andrea Theis
Ortsbürgermeisterin*

■ **Amtsniederlegung des Ratsmitgliedes Olaf Heidrich**



Aus zeitlichen Gründen legte das Ratsmitglied Olaf Heidrich sein Ratsmandat in der letzten Sitzung am 03.02.2023 nieder. Die Ortsgemeinde bedankt sich ganz herzlich bei Olaf für sein langjähriges Engagement, Fachwissen und seine Unterstützung während der letzten 7 Jahre.

Der Nachfolger von Olaf Heidrich wird Harold Onis, den wir ganz herzlich als neues Ratsmitglied begrüßen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Herzliche Einladung - „Ein Augenblick...“ in der Fastenzeit**

Während der Fastenzeit finden kurze Andachten im Jugendhaus Dreisbach statt. Immer montags: 06.03., 13.03., 20.03. und 27.03.2023 um 18:00 Uhr.

■ **Gymnastikverein Heiße Socken e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023**

Am 8. März 2023, 20:00 Uhr findet die diesjährige Jahreshauptversammlung im DGH in Dreisbach statt, zu der wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Fehi-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Volker Uhr**
freitags 17:00 bis 18:30 Uhr
Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten
Telefon 02661 3693
E-Mail volker.uhr@rz-online.de
Internet www.fehi-ritzhausen.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grossseifen@t-online.de

■ Weitere Informationen über die Ratssitzung vom 07. Februar 2023

Die erste Sitzung im neuen Jahr war von den Haushaltsbeschlüssen 2023 geprägt, über die an dieser Stelle in der letzten Ausgabe bereits ausführlich berichtet wurde. Im Folgenden werden die Beratungsergebnisse des Gremiums zu den weiteren Themen vorgestellt.

Wettbewerb 2023 „Unser Dorf hat Zukunft“

Für den Fall, dass der Wettbewerb in diesem Jahre wieder durchgeführt werden sollte, verständigt sich der Rat darauf, eine Teilnahme von Großseifen nicht vorzusehen.

Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke

Der Gemeinde wurden kurzfristig vier Wiesengrundstücke zum Kauf angeboten. Eines dieser Grundstücke liegt in der Gemarkung des Stadtteils Langenbach, jedoch unmittelbar an das Großseifer Territorium angrenzend.

Auch bei diesem Sachverhalt zeigte das Ratsgremium schnelle Einigkeit. Ein Kauf der Grundstücke wurde als Gelegenheit betrachtet, da die Gemeinde angesichts des in der Planung befindlichen Baugebietes „Hinter dem Garten“ an der Rekrutierung von sogenannten Ausgleichsflächen interessiert ist. Solche Vorbehaltsflächen sehen die Gesetze dann vor, wenn Eingriffe in die Natur erfolgen, wie es beispielsweise bei der Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes zwangsläufig der Fall sein wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf der Grundstücke im Rahmen der amtlichen Bodenrichtwerte im Umfang eines vierstelligen Kaufpreises zu.

Vorkaufrechtsangelegenheit

Nach der letzten Ratssitzung im Dezember vorigen Jahres hat in Großseifen ein Wohngebäude in einem der Neubaugebiete den Eigentümer gewechselt. Da das Hausgrundstück im festgesetzten Sanierungsgebiet liegt, stand der Gemeinde Großseifen dem Grunde nach gemäß einschlägigen Vorschriften ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Gleichwohl wurde auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet.

Kenntnisgaben - Verschiedenes

- Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde verbrauchte im Jahre 2022 insgesamt 8.398 KW/h mit Kosten von 1.700,69 €. Nach Umstellung der Leuchten auf LED-Technik vor einigen Jahren wurde der Energieverbrauch immerhin um 64 % gesenkt.
- Der Landeszuschuss für die Baumaßnahme auf dem Friedhof im Jahre 2021 von 60.000 € ist mit der kürzlich eingegangenen Restzahlung von 14.624,36 € vollständig ausgezahlt.

- Die Gemeinde wurde von einem Interessenten für die Aufstellung eines „Dorfautomaten“, der mit regionalen Lebensmitteln bestückt werden soll, angefragt. Das Ratsgremium zeigte sich grundsätzlich offen. Vor einem endgültigen Einverständnis sind allerdings noch Details abzuklären.
- Der Strom für die Einrichtungen der Gemeinde werden ab Jahresanfang vom heimischen Unternehmen „MANN Naturenergie“ aus Langenbach b.K. versorgt.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Haushaltssatzung 2023

Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung wird bekanntgegeben:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großseifen für das Jahr 2023 vom 15.02.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 07.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **668.760 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **805.760 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **-137.000 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-109.200 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .. **50.000 Euro**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf . **82.800 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-32.800 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **142.000 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A **345 v. H.**
Grundsteuer B **465 v. H.**
Gewerbesteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund **50,00 Euro**
für den zweiten Hund **100,00 Euro**
für jeden weiteren Hund **150,00 Euro**
für den ersten gefährlichen Hund **250,00 Euro**
für jeden weiteren gefährlichen Hund **500,00 Euro**

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.403.537,70 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.192.337,70 Euro und zum 31.12.2023 1.055.337,70 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Großseifen

Großseifen, 15.02.2023

Jürgen Steup

Ortsbürgermeister

Hinweis: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2023 bis 07.03.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 304, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Großseifen eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2023 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Großseifen, 15.02.2023

Jürgen Steup
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

■ Jagdgenossenschaftsversammlung

Die im Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks **Hahn** ausgewiesenen Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) werden gemäß § 11 Abs. 8 des Landesjagdgesetzes vom 09.07.2010 zu einer Versammlung auf **Freitag, 10.03.2023, 19.00 Uhr**, in das Büro des Ortsbürgermeisters im Dorfgemeinschaftshaus Hahn, Hauptstraße 11, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Wahl des Jagdvorstandes
2. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Verhinderung eines Grundstückseigentümers dieser sich durch einen Beauftragten unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; Vordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg und beim Ortsbürgermeister in Hahn während der Dienststunden erhältlich.

Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen.

Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand-eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, können der Jagdgenossenschaft nicht angehören.

Hahn, 13.02.2023

Roland Reis, Notjagdvorsteher

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ SV Hahn

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SV Neuhochstein findet am Samstag, den 04. März 2023 um 19:30 Uhr im Sportlerheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung, 2. Rückblick des 1. Vorsitzenden, 3. Bericht der Abteilungsleiter, 4. Ehrungen, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahlen, 9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge



Hardt

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
Tel. 02661/4515
Persönlich: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Sprechstunde

Am Dienstag, den 28.2. sowie Dienstag, den 2.3., kann ich leider keine Sprechstunde anbieten. Ich bin aber telefonisch unter 02661/4515 und natürlich auch per Email unter Ortsgemeinde-hardt@t-online.de erreichbar.

Gabriele Greis, Ortsbürgermeisterin

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hardt nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 24.02.2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 307, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hardt haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Hardt, 24.02.2023


Gabriele Greis
Ortsbürgermeisterin



Hof

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker

 mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 38
Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306
Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745
E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de
Internet www.hof-im-westerwald.de

■ Bekanntmachung Ortsgemeinde Hof nach § 97 Abs. I Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 306, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hof haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg zu richten. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hof, 17.02.2023

Jochen Becker
Ortsbürgermeister

■ Bürgerinformation über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2023

A. Öffentlicher Teil

Jahresbericht Homepage

Kai Winterberg erläutert dem Gemeinderat das aktuelle Nutzungsverhalten der gemeindlichen Homepage.

Im Jahr 2022 haben insgesamt 5.134 Nutzer die Homepage der Ortsgemeinde angesteuert. Dabei wurden 16.480 Seiten aufgerufen. Somit befindet sich die Nutzung und der Besuch der Homepage auf einem guten Level. Daneben wurden wichtige Orte in Hof auf Google Places platziert, so dass sie beispielsweise bei Google Maps angezeigt werden und weitere Informationen zu der Örtlichkeit preisgeben bzw. auch auf die Homepage verweisen. Der Aufruf der Homepage erfolgt zu über 68 % über ein Mobilgerät und verdrängt somit Jahr um Jahr immer mehr den Aufruf über einen normalen PC. Die Homepage ist soweit variabel aufgesetzt, dass eine Anzeige an den verschiedenen Endgeräten problemlos möglich ist. Das Kontaktformular sowie die seit kurzem aktivierte Buchungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle werden immer stärker genutzt. Geplant ist für 2024 ein kleiner, optischer Relaunch und eine Überarbeitung der Inhalte der Homepage.

Auftragsvergabe - Fertigstellung Neubaugebiet Langwies - Straßenbauarbeiten

Die Ortsgemeinde Hof plant in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeindewerken Bad Marienberg in 2023 die Fertigstellung des Neubaugebiets Langwies (Tulpenstraße/Rosenweg). Hierfür sind die Straßenbauarbeiten zu vergeben. Im Rahmen einer Submission wurden 4 Angebote abgegeben. Der Geringstbietende war die Firma Koch mit einem Angebot von 493.288,65 € inkl. MwSt.

Die Firma Koch möchte mit der Baumaßnahme Mitte März 2023 beginnen. Über den tatsächlichen Bauverlauf sowie über das Zusammenspiel mit der noch bestehenden Baustelle Höhenstraße wird zeitnah berichtet.

Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft lagen keine Anfragen vor.

Kenntnisgaben/Verschiedenes (öffentlicher Teil)

- Die Dauerbelüftung im Rathaus wurde zwischenzeitlich von der Firma Frank Weber eingebaut.
- Der Baumrückschnitt an der Grillhütte und ehemaligen Tennisplatz wird in den nächsten Tagen vorgenommen.
- Am 16.02.2023 fand das Abstimmungsgespräch und die Bestandsaufnahme mit dem Ingenieurbüro Pfeifer bzgl. der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle statt.

- Herr Alexander Moor möchte seine Tätigkeit als Bauhofmitarbeiter beenden. Hieraus reagierend wurde bereits eine entsprechende Stellenausschreibung veröffentlicht.
- Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg bezüglich der ersten Abrechnung von wiederkehrenden Beiträgen wurde mitgeteilt, dass es dort zu keinen größeren Nachfragen seitens der Grundstückseigentümer*innen gekommen ist.
- Die Firma Müller hat ihre Tätigkeiten in der Höhenstraße wiederaufgenommen und führt nun die Restangleichungsarbeiten durch. Sobald die Wetterlage es zulässt, wird die Deckschicht aufgetragen.
- Der für den 15.07.2023 geplante Tag der offenen Tür in Hof mit den Gewerbetreibenden und Vereinen muss aufgrund von Terminüberschneidungen ggf. eine Woche vorverlegt werden. Hierüber wird in Kürze berichtet und alle Betroffenen werden umgehend angeschrieben.
- Die Motoren der Sprossenwand in der Mehrzweckhalle wurde zwischenzeitlich durch die Firma Elektro Spornhauer an den Stromkreislauf angeschlossen, so dass eine Bedienung der Sprossenwand mit Schlüsselschalter für alle Nutzer viel einfacher und leichter von der Hand geht.

B. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über ein mögliches Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde entschieden. Darüber wurde eine Personalentscheidung im Rahmen des Stellenplans für die KiTa getroffen.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

■ Kindergartenkinder „stürmten“ das Rathaus

Rechtzeitig zur närrischen Zeit machten sich auch die Kinder der Kindertagesstätte Piccolino auf den Weg zum Rathaus, um es zu „stürmen“. Mit viel Tamtam, geschminkt und tollen Verkleidungen begehrten sie dann Einlass. Nach kurzem Widerstand „ergab“ sich der Ortsbürgermeister und ließ Kamelle vom Rathausfenster auf die Kinder herabregnen.



Im Anschluss daran durften die Kinder natürlich den Amtssitz des Ortsbürgermeisters aus nächster Nähe betrachten. Dort erhielt jedes Kind noch einen Clownsorden mit einer kleinen süßen Überraschung.



Bilder: Katja Blume

Der Dank gebührt an dieser Stelle allen Teilnehmenden, insbesondere den Eltern, die im Vorfeld mit den Erzieherinnen der KiTa alle Clownsorden in mühevoller Kleinarbeit selbst gebastelt hatten.

Jochen Becker, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Hof ist in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte „Piccolino“ zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als teilzeitbeschäftigte/r



Raumpfleger/in (m/w/d)

(Vertretungskraft bei Krankheits- und Urlaubsfällen)

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt jeweils kurzfristig nach Bedarf. Wir erwarten Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung auf 520,00 € - Basis.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **10.03.2023** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 38, 56472 Hof.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Kirburg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4
Telefon während der Sprechstunde 02661 5383
Telefon 0171/5620985
E-Mail kirburg@gmx.de

■ Neueröffnung Dorfgemeinschaftshaus mit Knobelturnier

Wie angekündigt soll am 25.02.23 der Thekenbereich des Dorfgemeinschaftshauses gebührend „eingeweiht“ werden.

Zu diesem Anlass wird ein Knobelturnier veranstaltet; Anmeldung dazu ist nicht notwendig und auch eine Startgebühr wird nicht erhoben, ein kleiner Preis wird natürlich dennoch ausgespielt.

Start ist um 18:00 Uhr.

Wer gern seinen eigenen Becher mitbringen möchte, kann das natürlich tun.

■ Backes auch im Einsatz:

Darüber hinaus wird auch der Backes an diesem Tag angeheizt und es wird gebacken!

Backesbrot (Roggen-Misch) zu 4,- € das Stück und Baguettes mit Salz-Pfeffer-Kruste für 2,50 € werden angeboten.

Vorbestellungen sind bis zum 23.02. erbeten. Danke!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ „Krötenwanderung“ 2023 - Aufruf und Bitte

Je nach Witterung startet etwa Anfang März wieder die „Hilfs-Aktion“ für Kröten, Frösche und Molche zur Überquerung der K61 („Bölsberger Straße“).

Hier werden dann über einige Wochen wieder zahlreiche Helfer unterwegs sein, um den Tieren über die Straße zu helfen.

Daher auch in diesem Jahr die Bitte, in diesem Bereich besonders vorsichtig zu fahren.

Nicht nur wegen der Helfer, die hier vor allem in den Morgen- und Abendstunden direkt an der Straße unterwegs sind. Auch belastet die Druckwelle die Amphibien mit steigender Geschwindigkeit zunehmend.

An dieser Stelle komme ich auch noch einmal der Bitte unserer Initiative mit einem Aufruf an Interessierte und/oder engagierte Bürger nach, sich hier mit einzubringen:

Es werden dringend noch Helfer benötigt, um die zwei täglichen Sammlungen in einem für alle angenehmen Rahmen aufteilen zu können!

Zur Planung der Einsatz- und Sammelzeiten sprechen die Helfer sich eigenständig (u.a. in einer WhatsApp-Gruppe) ab.

Die Gruppe hat sich mittlerweile etabliert und war auch beim Mitmachttag im September aktiv.

Aktive Helfer für den heimischen Artenschutz sind jedoch immer gerne gesehen!

Kontakt ist bitte direkt mit Silvana Link aufzunehmen:

0177-5471388

Vielen Dank für die Unterstützung!

Janosch Becker, Ortsbürgermeister

■ Termine:

25.02. Eröffnung kleiner Raum/Schockturnier (DGH, 18:00 Uhr)

03.03. Weltgebetstag

05.03. Auftritt der Chorgemeinschaft KiMöNo im Gottesdienst (10:00 Uhr, ev. Kirche)

16.03. Frieden in Europa, mit Karsten Lucke MdEP (19:30 Uhr, ev. Gemeindehaus)

17.03. Jahreshauptversammlung FC Kirburg (20:00 Uhr, DGH)

24.03. Jahreshauptversammlung SC Kirburg (20:00 Uhr, Skihütte)

25.03. Arbeitseinsatz

31.03. Jahreshauptversammlung MGV Kirburg

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
 samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
 Gemeindegüro, Poststraße 4
 Telefon 02661 939374
 Mobil 0171 2664314
 E-Mail info@og-langenbach.de
 Internet www.og-langenbach.de

■ Haushalt der Gemeinde Langenbach 2023

Wie schon berichtet, verfügt die Gemeinde 2023 über keine freie Finanzspitze, sondern es wird ein Minus von 84.2500 € erwartet. Daher müssen alle Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

Größte Investitionen:

Anteilige Investitionskosten
 im Grundschulbereich 23.050,00 €
 Anteilige Investitionskosten
 Kindergartenzweckverband 1.050,00 €
 Errichtung Spielplatz
 „Ober dem Großen Garten“ 50.000,00 €
 Erschließungsbeiträge gemeindeeigenen
 Baugrundstücke „Zur Krautmauer“ 50.000,00 €
 Erschließung „Zur Krautmauer“ (Gemeindeanteil)
 265.000,00 €
 Straßenbeleuchtung „Im Wiesengrund“ 5.000,00 €
 Neugestaltung Außenanlagen Friedhof bei 103.350,00 €
 Förderung I-Stock, 155.150,00 €
 ansonsten ohne Förderung 258.500,00 €
 Zusammen mit anderen Unterhaltungsausgaben müssen
 daher mindestens 681.250,00 € aus dem Finanzmittelbestand
 der Gemeinde entnommen werden.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
 Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
 Redaktion: waellerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



■ Brennholzbestellung 2023

Dieses Jahr kann die Gemeinde wieder Holz für Selbstwerber und Meterholz zur Verfügung stellen. Die Höchstmenge pro Bestellung wird nach Eingang der Bestellungen festgelegt. Die Bestellung muss in den Sprechstunden persönlich erfolgen, da ein entsprechendes Formular unterschrieben werden muss. Die Bestellungen sollten bis zum **25. Februar** erfolgen. Wer noch keinen Motorsägen-Sachkundenachweis beim Forstamt eingereicht hat, kann ihn bei der Bestellung mitbringen.

Ortsgemeinde Langenbach

Artur Schneider
 Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke



Fliegende Sprechstunde nach Vereinbarung, mehr Infos siehe Homepage
 Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
 Telefon Gemeindeverwaltung 02661 5194
 Ortsbürgermeister privat 0170 7356708
 E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
 Internet www.lautzenbruecken.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Lautzenbrücken

Der Ortsgemeinderat Lautzenbrücken wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 02.03.2023, 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftspläne 2023 und Forstbetriebsergebnis 2021
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
3. Kommunaler Klimapakt
4. Friedhofsgebührensatzung
5. PV-Freiflächenanlage
6. Veranstaltungen 2023
7. Anschaffungen DGH
8. Kindergartenangelegenheiten

B. Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil
12. Kenntnissgabe / Verschiedenes

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Lautzenbrücker basaltKULTUREN: Bloody Mary - ein literarischer Cocktailabend der kriminellen Art.

Kartenvorverkauf startet

Weiter geht es in unserer Kulturveranstaltungsreihe „Lautzenbrücker basaltKULTUREN“. Dieses Mal wird es „kriminalistisch“. Die Karten können vor allen Dingen in der Buchhandlung Millé in Bad Marienberg erworben werden, gerne aber auch beim Ortsbürgermeister von Lautzenbrücken direkt. Kultur wird in Lautzenbrücken immer großzügig unterstützt, daher ist die Eintrittskarte schon für 5,00 € zu haben. Die Karten werden voraussichtlich ab Ende der Kalenderwoche 9 zur Verfügung stehen.

Lautzenbrücker basaltKULTUREN



Bloody Mary - ein literarischer Cocktailabend der kriminellen Art



Ortsgemeinde
Lautzenbrücken
Dorfgemeinschaftshaus
Freitag, 24. März 2023
Beginn: 19.00 Uhr
Kartenpreis 5,00 €

Bach liebt den direkten Kontakt mit ihrem Publikum ... „sonst liest jeder so für sich, wie ich allein für mich am Schreibtisch sitze ... einander zu begegnen in einer Lesung, das hat was“...

Vorverkauf:

Buchhandlung Millé,
Bad Marienberg
oder
direkt beim Ortsbürgermeister
lautzenbruecken@t-online.de

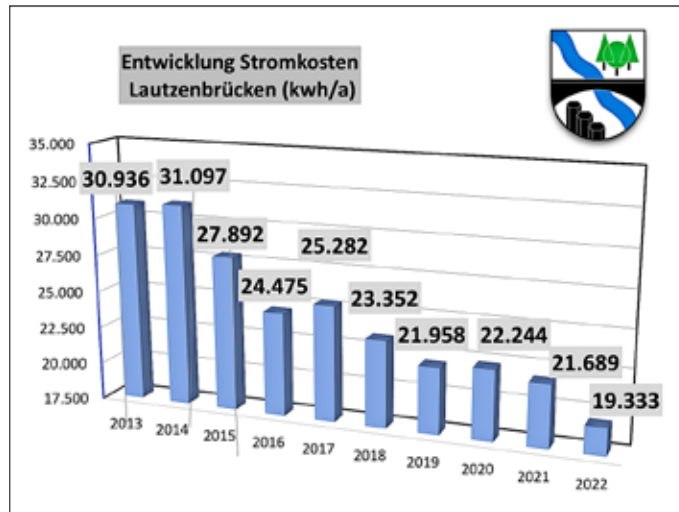
Ob Tomatensaft und Wodka von Anfang an füreinander bestimmt waren, darf ebenso bezweifelt werden wie das verbreitete Vorurteil, dass Lyrik und Spannungsliteratur nicht zusammenpassen würden.

Lassen Sie sich von Mischa Bach, als Autorin und ausgebildete Sprecherin im Wörtermixen erfahren, eines Spannenderen und Besseren befehlen. Sie hat bissige Kurzkrimis, geistreiche Erzählungen und bisweilen tödliche Lyrik aus fremder wie aus eigener Feder im Gepäck.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister

■ Stromkostenentwicklung der Gemeinde - wir werden immer besser!

Die Erfolge der Stromkosteneinsparungen gehen weiter, das ist ein echt toller Erfolg. Wir haben es mittlerweile geschafft, dauerhaft über 10.000 kWh weniger Strom zu verbrauchen, wenn wir die Jahre 2013 und 2014 als Ausgangslage nehmen. Darin sind alle Immobilien der Ortsgemeinde (DGH, Gemeindeverwaltung, MZH, Grillhütte, Friedhofshalle und Bauhof) sowie die komplette Straßenbeleuchtung inbegriffen.



Der Gemeinderat befindet sich weiter in einem Prozess, indem das Dorfzentrum aus DGH, MZH und Gemeindeverwaltung analysiert wird, um zu prüfen, welche weiteren energie- und stromeffizienten Maßnahmen sinnvoll sind und realisiert werden können. Ein sehr komplexes Projekt, das 2023 hoffentlich einen guten Schritt vorankommt. Das könnte noch einmal einen weiteren Schub in Richtung Klimafreundlichkeit und Energieeinsparungen bedeuten. Gut, dass wir damit vor einigen Jahren bereits begonnen haben, denn die Erfolge kommen nicht von jetzt auf gleich.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax

☐ dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
☐ und nach Vereinbarung
☐ Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
☐ Telefon 02661 5968
E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mörlen nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen leite ich am 01.03.2023 dem Ortsgemeinderat zu.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt ab dem 02.03.2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mörlen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 02.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Mörlen, 24.02.2023

Thomas Ax
Ortsbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Ortsgemeinde Mörlen schreibt nachstehende Maßnahme öffentlich aus:

23-009-12: Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Westwaldstraße - Straßenbau

Submission: 21.03.2023, 10:00 Uhr

Die vollständigen Veröffentlichungstexte können bei der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, 56470 Bad Marienberg unter www.bad-marienberg.de/ausschreibungen abgerufen werden.

Mörlen, den 24.02.2023

Thomas Ax
Ortsbürgermeister

■ Warnung an alle Hundehalter!

An mehreren Wald- und Wirtschaftswegen und sogar auf Privatgrundstücken in unserer Gemeinde wurden Giftköder gefunden. Die ausgelegten Köder ähneln Brausetabletten. Ein Tier ist bereits infolge des Verzehrs verstorben. Wer Personen beobachtet, die Köder auslegen oder sich diesbezüglich verdächtig verhalten, wird dringend um Meldung gebeten. Bitte helfen Sie mit, dass eine solche Schandtat ein Ende findet und der oder die Täter/in gefasst wird.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

■ Erinnerung Brennholzbestellung

Die Ortsgemeinde Mörlen stellt auch in diesem Jahr wieder Brennholz für ihre Bürgerinnen und Bürger bereit. Die Gemeinde bittet um eine verbindliche Bestellung bis zum **28. Februar 2023**. Die Bestellung bedarf der Unterzeichnung einer Vereinbarung zur nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung von liegendem Brennholz. Daher werden Sie gebeten, persönlich in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters vorstellig zu werden.

Thomas Ax, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Förderverein Bildungsstätte Norken Mörlen e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26

Telefon 02661 939457

Mobil 0171 1284215

E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

■ Information über die Gemeinderatsitzung vom 23.01.2023

1. Forstangelegenheit

a. Beratung und Beschlussfassung Forstbetriebsergebnis 2021

Revierförsterin Kira Breyer stellt das vorliegende Forstbetriebsergebnis 2021 vor. Das Zahlenwerk schließt mit einem Überschuss von 120.000 €. Für die Verkehrssicherung/Umweltvorsorge waren 500 € angesetzt, tatsächlich wurden es allerdings 1.500 € aufgrund von Problembaumfällungen an Straßen etc. Kira Breyer gibt einen Ausblick auf das Jahr 2022.

Der Gemeinderat stimmt dem Forstergebnis zu.

b. Forstwirtschaftsplan 2023

Kira Breyer erläutert anhand einer Vorlage den Forstwirtschaftsplan 2023. Es ist ein Überschuss von 25.000 € eingeplant. Anschließend beantwortet sie Fragen aus dem Rat. Der Gemeinderat verabschiedet den Forstwirtschaftsplan 2023.

c. Brennholzpreise

Kira Breyer schlägt folgende Preise für die Forstreviere der Verbandsgemeinde Bad Marienberg für Kranlängen am Weg („Polterholz“) vor:

Holzart Preis	bisher	Preis neu
Weichholz (je Festmeter)	36 €	42 €
Hartholz (je Festmeter)	50 €	60 €
Meterholz (je Raummeter)	65 €	80 €

Sie weist darauf hin, dass die Preise bei örtlichen Brennholzhändlern deutlich höher sind. Aus dem Rat kommt die Frage auf, ob auch von der Gemeinde vorgerückt und aufgearbeitet werden kann. Dies ist vom Forst aus Versicherungsgründen nicht gewünscht. In Einzelfällen kann dies aber mit Kira Breyer abgestimmt werden. Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass Holz, welches Anfang des Jahres geschlagen wird noch, zum alten Preis zu verkaufen.

Die Bürgerpflanzaktion soll am 24.04.23 stattfinden.

2. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Haushalt 2023

Niclas Brato von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert den Vorentwurf Haushaltsplans und beantwortet Fragen aus dem Rat. Der Rat beschließt, den Entwurf so in die Offenlage zu geben.

3. Kenntnissgabe/Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über Vandalismus am Kleidercontainer und erinnert an die Räum- und Streupflicht.

4. Bekanntgabe aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

Termine

25.02.2023 Schlachtfest JV Neunkhausen
ab 11:00 Uhr Bürgerhaus

01.03.2023 Senioren-Café-Kränzchen
15:00-18:00 Uhr in der Villa Hauptstr. 26

Weitere Termine, die ich bitte schon mal vorzumerken:

15.04.23 „Aktion Saubere Landschaft“
10:00 Uhr Grillhütte

24.04.2023 Bürgerpflanzaktion

Zu beiden Veranstaltungen sind alle eingeladen ob Groß ob Klein, Alt oder Jung. Ich freue mich, euch zu begrüßen.

Rudi Neufurth, Ortsbürgermeister

■ Terminplan Benjeshecke 2023

Öffnungszeiten 10:00 - 12:00 Uhr

Jeweils Samstag

08. April

22. April

06. Mai

20. Mai

03. Juni
24. Juni
01. Juli
22. Juli
05. August
19. August
02. September
23. September
07. Oktober
21. Oktober

Weitere Termine nach Bedarf

Bitte beachten:

Die Aufsichtspersonen an der Benjeshecke sind entsprechend der Nutzungsordnung gehalten, nur geringe Mengen an Nadelhölzern entgegen zu nehmen. Da die Kapazität der Hecke begrenzt ist, sind größere Anlieferungen von Laubhölzern mit dem Personal abzuklären, damit nicht ein Abladen vor Ort verweigert werden muss.

Neunkhausen den 18.02.2023

Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Schlachtfest
am
25.02.2023 ab 11:00 Uhr
im Bürgerhaus Neunkhausen!

Leckere Hausmacher Spezialitäten
auch zum mitnehmen. Bitte an Behältnisse denken

Nachmittags auch
Kaffee und Kuchen

Es lädt ein der Jugendverein Neunkhausen 1912 e. V.



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell

freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615
E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Nisterau

Der Ortsgemeinderat Nisterau wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 7. März 2023, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Nisterau, Schulweg 12, Nisterau eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge aus der Einwohnerschaft zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- Beratung und Beschlussfassung Umbau Kindertagesstätte
- Beratung und Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung
- Installation eines Notstromanschlusses am Dorfgemeinschaftshaus
- Kenntnisgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten
- Kenntnisgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Dienstagsprechstunde derzeit **nur telefonisch**
Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de



Norken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth

donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
Mobil 0175 3304777
E-Mail info@norken.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Norken

Der Ortsgemeinderat Norken wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 2. März 2023, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Norken, Westerwaldstraße 8, Norken eingeladen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Beratung zur weiteren Straßenplanung „Am Köppel“
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil**5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin

■ All kei Norke net!**Wortlaut aus der Chronik**

Der Weltoffenheit der Norkener, die schon die Menschen aus Breese als Asylanten betrachten.

So will ich doch über den Winterdienst aufklären.

Norke und Breese sein zusomme gewosse.

Nodem ich ongespröch wur ob die Breeser 2 klasse sein.

Alsu et wird ön Norke und ön Breese geromt.

Ön wenn öt arisch Glatt ös streien ma och mo ob.

Watt nädürlich net so got ös un nur öm nutfall gemacht wird.

Mir sein alles Nörker un su wern och all gleich behandelt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

■ Förderverein Bildungsstätte Norken Mörlen e.V.

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“.



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

**■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
Günter Weinbrenner**

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
Telefon Gemeindebüro 02661 63711
Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

**■ Information über die Ratssitzung
der Gemeinde Stockhausen-Ilfurth
vom 07.02.2023 im Dorfgemeinschaftshaus**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nachfolgend informiere ich über die letzte Gemeinderats-
sitzung.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

TOP 2 Forstangelegenheiten**2.1 Bekanntgabe und Erläuterung der Betriebsergebnisse
2021**

Forstrevierleiterin Kira Breyer stellt die Betriebsergebnisse
2021 vor und erläutert diese. Statt eines geplanten Defizits von
ca. 5.000 EUR ist für 2021 ein Überschuss von ca. 18.000 EUR
erwirtschaftet worden.

Kira Breyer berichtet zudem, dass für 2022 bei einem ge-
planten Defizit von ca. 12.000 EUR doch noch mit einem etwa
ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen ist.

**2.2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschafts-
planes 2023**

Kira Breyer berichtet, dass mit einem Defizit im Forst von ca.
8.000 EUR gerechnet wird. Für spätere Jahre ist wegen des
Wegbrechens des Einschlages nach Verarbeitung des Käfer-
holzes mit noch höheren Defiziten zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2023
einstimmig.

2.3 Brennholzpreise

Im laufenden Jahr ist geplant, als Brennholz sowohl Laubholz
als auch Fichtenholz einzuschlagen und abzugeben.

Die Preise werden wie folgt einstimmig beschlossen: Fichte:
35 EUR/fm, sonstiges Weichholz: 42 EUR/fm, Hartholz: 60
EUR/fm.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die während
der Offenlegung des Haushaltsplanes 2023 eingegangenen
Vorschläge und Anregungen**

Es sind keine Vorschläge eingegangen.

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haus-
haltssatzung und den Haushaltsplan 2023**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten
Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Neufassung Fried-
hofssatzung**

Der Gemeinderat diskutiert den vorgelegten Entwurf der Fried-
hofssatzung und beschließt diesen einstimmig. Die Satzung
wird gesondert veröffentlicht.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Anpassung der
Friedhofsgebühren**

Der Gemeinderat diskutiert die Änderung der Friedhofs-
gebühren. Notwendig ist die Einführung einer Gebühr für die
nunmehr mögliche Bestattung unter Bäumen sowie die An-
passung der Gebühren für das Ausheben der Reihengräber
wegen gestiegener Kosten der insoweit tätigen Nachunter-
nehmer. Außerdem sieht die neue Satzung (TOP 5) vor, dass
vorab Gebühren für die spätere Einebnung erhoben werden.
Nach Diskussion wird das neue Zahlenwerk einstimmig be-
schlossen. Die entsprechende Satzung wird gesondert ver-
öffentlicht.

TOP 7 Kenntnissgaben/Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass am 23./24.02.2023 der
Baubeginn bzgl. der Spielgeräte für den Dorfplatz angekündigt
ist. Die Feuerwehr will dann am 24.02.2023 erstmals wieder
einen „Six-Auerns“ veranstalten.

Außerdem informiert der Ortsbürgermeister cursorisch über
die letzte Bürgermeisterbesprechung.

Günter Weinbrenner, Ortsbürgermeister

**■ Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth
für das Jahr 2023 vom 16.02.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung
Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am
07.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf **555.510 Euro**
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **553.640 Euro**
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **1.870 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein-
und Auszahlungen auf **32.190 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **400 Euro**
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf . **59.700 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf **-59.300 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf **27.110 Euro**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haus-
haltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen
werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

Grundsteuer A **345 v. H.**
Grundsteuer B **465 v. H.**
Gewerbsteuer **380 v. H.**

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Ge-
meindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	50,00 Euro
für den zweiten Hund	80,00 Euro
für jeden weiteren Hund	130,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.079.483,03 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.016.083,03 Euro und zum 31.12.2023 1.017.953,03 Euro.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten werden.

Ortsgemeinde Stockhausen-Illfurth *Günter Weinbrenner*
Stockhausen- Illfurth, 16.02.2023 *Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.02.2023 bis 07.03.2023 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 307, öffentlich aus.

In der genannten Zeit kann der Haushaltsplan auch während der Dienststunden des Ortsbürgermeisters in Stockhausen- Illfurth eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung 2023 nicht auszuzahlen; er ist im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Stockhausen- Illfurth, 16.02.2023 *Ortsbürgermeister*

■ Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Stockhausen- Illfurth vom 07.02.2023

Der Gemeinderat Stockhausen- Illfurth hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Stockhausen- Illfurth gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Stockhausen- Illfurth.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Stockhausen- Illfurth waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde Stockhausen- Illfurth gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Ortsbürgermeisters.

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Ortsbürgermeisters betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) der Ortsbürgermeister hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Gemeindeverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Gemeindeverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung des Ortsbürgermeisters können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8 Säрге

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Säрге und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,00 m lang, 0,85 m hoch und im Mittelmaß 0,80 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Gemeindeverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Gemeindeverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,40 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein. Die Urnengräber müssen von Mitte Urne zu Urne einen Abstand von 0,50 m haben.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Gemeindeverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Ortsgemeinde zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften[1], der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte innerhalb der Ortsgemeinde sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausbettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeindeverwaltung ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Gemischte Grabstätten,
- Wiesengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Bestattungsplätze unter Bäumen.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten) mit einer Größe von:

- Länge 1,40 m, Breite 0,70 m (Außenkante Grabeinfassung)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr mit einer Größe von:
Länge: 2,20 m, Breite 0,90 m (Außenkante Grabeinfassung)
- c) Urnenreihengrabstätten mit einer Größe von:
Länge 0,80 m, Breite 0,80 m (Außenkante Grabeinfassung)
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) und c) und § 14 kann durch Beschluss des Gemeinderates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erd- oder Urnenbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.
- (3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14 Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten werden als Reihewiesengrab für Erdbestattungen und Urnenbestattungen in getrennten Grabfeldern vergeben. Wiesengrabstätten bestehen aus einer einheitlichen Rasenfläche. Die Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung; Grabbeete dürfen nicht errichtet werden. Die Regelungen des § 20 Abs. 4 und 5 sowie § 25 Abs. 3 finden keine Anwendung.
- (2) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften, § 18 Abs. 3 und 4 sind zu beachten.
- (3) Alle im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung des Grabmals stehenden Verpflichtungen hat der Verfügungsberechtigte zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere der Erwerb und die Anbringung der Grabtafel. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung im Fall der Unbrauchbarkeit durch Bruch oder sonstige Beschädigungen der Grabtafel. Setzungen werden von der Friedhofsverwaltung durch Anheben des Grabmals, Auffüllen mit Mutterboden und Wiederansaat ausgeglichen.
- (4) Die Anlage und Unterhaltung der Wiesenfläche obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Der Verfügungsberechtigte hat den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten zu entfernen. Weiterer Grabschmuck wie zum Geburtstag, Todestag oder sonstigen Anlässen ist nicht gestattet.
- (5) Für die Einteilung werden folgende Abmessungen zu Grunde gelegt:
- a) Wiesengrabstätten für Erdbestattungen:
Länge über alles: 2,10 m; Breite über alles: 1,00 m
- b) Wiesengrabstätten für Urnenbestattungen:
Länge über alles: 0,80 m; Breite über alles: 0,80 m
- (6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten entsprechend.

§ 15 Bestattung unter Bäumen

- (1) Bei der Bestattung unter Bäumen erfolgt eine Beisetzung von leicht verrottbaren Urnen im Wurzelbereich von als Grabbaum zugelassenen Bäumen auf dem entsprechenden Grabfeld innerhalb des Friedhofs. Eine Schmuckurne darf nicht mit beigesetzt werden.
- (2) Bei der Bestattung unter Bäumen stehen nur Urneneinzelgrabstätten (1 Urne) zur Verfügung. Die Regelungen des § 13a zu gemischten Grabstätten finden keine Anwendung.
- (3) Die Zuteilung der Grabstätten erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Sie führt ein entsprechendes Grabregister. Eine Reservierung von Grabstätten ist nicht möglich.
- (4) Im Bereich der Grabfelder wird eine Hinweis-Steile errichtet. An dieser Steile wird eine Namenstafel für jede Grabstätte

durch die Gemeindeverwaltung hergestellt und angebracht. Äußere Form, Material und Größe der Namenstafel werden durch die Gemeindeverwaltung einheitlich festgelegt. Verbindlich anzugeben sind Vor- und Nachname des Verstorbenen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Weitere Beschriftungen, Ornamente, Bilder oder sonstige Zeichen sind nicht zulässig. Die Hinweis-Steile besteht aus Naturstein; den Standort und die Abmessungen bestimmt die Gemeindeverwaltung. Auf Antrag des Verantwortlichen kann auf die Anbringung des Namensschildes verzichtet werden. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Hinweis-Steile und dem Anbringen der Namenstafeln obliegen ausschließlich der Gemeindeverwaltung bzw. einem von der Gemeindeverwaltung beauftragten Dritten.

- (5) Das Erscheinungsbild des Bestattungsplatzes und seiner Umgebung darf weder gestört noch verändert werden. Aus diesem Grund ist insbesondere untersagt,
- die Grabbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern,
 - im Wurzelbereich oder im angrenzenden Boden Veränderungen vorzunehmen,
 - Grabmale, Gedenksteine oder Grabeinfassungen zu errichten,
 - zwei Monate nach einer Bestattung Kränze, Grabschmuck oder sonstige Grabbeilagen niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - Anpflanzungen vorzunehmen.

Bei Verstößen dagegen behält sich die Gemeindeverwaltung das Recht vor, die Grabstätte in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Eventuell entstehende Kosten dafür hat der Verantwortliche der Gemeindeverwaltung zu erstatten.

(6) Die Gestaltung und Pflege der Bäume, der Bestattungsplätze sowie der Umgebung erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung bzw. einen von der Gemeindeverwaltung beauftragten Dritten. Die Gemeindeverwaltung kann erforderliche Pflegeeingriffe vornehmen, insbesondere dann, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Aus diesem Grund kann das Betreten der Grabflächen zeitweise ganz oder teilweise untersagt werden.

(7) Aufgrund von Erkrankungen der Bäume vor Ablauf der Nutzungszeit, die eine Fällung zur Folge haben, oder das arttypische Aussehen der Baumart verändern, entstehen gegenüber der Gemeindeverwaltung keine Schadenersatzansprüche durch den Nutzungsberechtigten oder Hinterbliebenen. Dieser resultiert auch nicht aus notwendig gewordenen Pflegemaßnahmen oder Schäden durch Tiere, Sturm, Gewitter und sonstige Naturkatastrophen. Die Gemeindeverwaltung wird innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in der Pflanzperiode eine Ersatzbepflanzung vornehmen.

(8) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten entsprechend auch für die Bestattung unter Bäumen.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Gemeindeverwaltung.

§ 17 Doppelgrabstätten

- (1) Neue Doppelgrabstätten werden nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- (2) Bei Doppelgrabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt sind, richten sich die Vorschriften nach der zum Zeitpunkt der Belegung gültigen Friedhofssatzung.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet

er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20 Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen dürfen nur aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden; sie müssen der Würde des Friedhofes entsprechen. Als Werkstoffe sind nur Gesteine zulässig. Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein.

(2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf der Flächen gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Firmenbezeichnungen dürfen nicht angebracht werden.

(3) Grabmale sollen nicht errichtet werden:

1. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
2. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
3. mit Farbanstrich auf Stein,
4. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
5. mit Lichtbildern.

(4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig (jeweils ab Geländeoberfläche):

- a) Stehende Grabmale bei Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre: 1,00 m
- b) Stehende Grabmale bei Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren: 0,80 m
- c) Liegende Grabplatten oder flach geneigte Grabmale (Gedenktafeln), welche maximal $\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche bedecken dürfen

(5) Bei Urnengrabstätten sind stehende Grabmale bis zu einer Höhe von 0,60 m ab der Geländeoberfläche zulässig, Grabplatten in den Maßen 0,40 m x 0,40 m.

(6) Bei Wiesengrabstätten sind nur liegende Grabmale mit einer Größe von 0,60 m x 0,40 m und einer Stärke von 8 cm aus Naturstein zulässig. Die Tafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Es ist nur ein eingelassenes (vertieftes) Schriftbild erlaubt. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 20 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.

(7) Grabmale, die den vorstehenden Gestaltungsvorschriften nicht entsprechen, können auf Kosten des Pflichtigen entfernt werden.

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Gemeindeverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Gemeindeverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht

werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Gemeindeverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd stand-sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.[2]

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal: im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeindeverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeindeverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeindeverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindeverwaltung entfernt werden.

(2) Vor dem 01.03.2023 aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Reihen- und Wahlgrabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit durch den Verfügungsberechtigten bzw. nach Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Nutzungsberechtigten abzubauen und zu entsorgen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Gemeindeverwaltung, sind der Gemeinde die hierfür entstehenden Kosten von dem jeweils Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten für die bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Ent-

ziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten von der Gemeindeverwaltung oder ihrem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflegen der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19, 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht stören. Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.

(4) Das Aufstellen unwürdiger Gefäße (Konservendosen, Einmachgläser, Trinkgefäße usw.) zur Aufnahme von Grabschmuck ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, derartige Gegenstände ohne vorherige Aufforderung entschädigungslos beseitigen zu lassen.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(6) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeindeverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26 Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Gemeindeverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Gemeindeverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 27 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Gemeindeverwaltung betreten werden. Die Gemeindeverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden.

Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29 Haftung

Die Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofs-personals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 20),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3,4),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
 11. Grabstätten entgegen § 20 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
 13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 03.10.1980, geändert durch Satzungen vom 20.04.1988, 13.05.1996, 12.01.2004, 24.11.2006 und 26.03.2010 außer Kraft.

Stockhausen-Ilfurth, den 07.02.2023 Günter Weinbrenner
(Dienstsiegel) Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der ortlichen Ordnungsbehore zulassig (§ 17 Abs.1 S.1 BestG).

[2] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks fur das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmalern in der jeweils geltenden Fassung.

■ Friedhofsgebuhrensatzung der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth vom 07.02.2023

Der Gemeinderat Stockhausen-Ilfurth hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung fur Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 31 der Friedhofssatzung vom 03.10.1980, zuletzt geandert durch Satzung vom 26.03.2010 zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 uber Dienstleistungen im Binnenmarkt, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Fur die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebuhren erhoben:

I. Uberlassung einer Grabstatte

an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

A. Reihengrabstatten

- fur Verstorbene bis zu 5 Jahren 75,00 €
- fur Verstorbene uber 5 Jahre 120,00 €

B. Urnenreihengrabstatten 120,00 €

C. Wiesengrabstatten

- Wiesengrabstatten fur Erdbestattungen 600,00 €
- Wiesenurnengrabstatten 310,00 €

D. Gemischte Grabstatten (zusatztliche Beisetzung einer Asche in eine durch Erd- oder Urnenbestattung belegte Grabstatte, § 13a der Friedhofssatzung) 80,00 €

E. Bestattung unter Baumen (Urnengrabstatte) ... 700,00 €

II. Ausheben und Schlieen der Graber

A. Reihengrabstatten fur Erdbestattungen

- fur Verstorbene bis zu 5 Jahren 250,00 €
- fur Verstorbene uber 5 Jahre 600,00 €

B. Urnenreihengrabstatten 150,00 €

C. Wiesengrabstatten

- fur Erdbestattungen 600,00 €
- fur Urnenbestattungen 150,00 €

D. Gemischte Grabstatten (zusatztliche Beisetzung einer Asche in eine durch Erd- oder Urnenbestattung belegte Grabstatte, § 13a der Friedhofssatzung) 150,00 €

E. Bestattung unter Baumen

(Urnengrabstatte) 150,00 €

zzgl. Liefern und Aufstellen der Namenstafel

zur Anbringung auf der Hinweis-Steile 50,00 €

III. Benutzung der Friedhofshalle

fur die Aufbewahrung einer Leiche oder Asche inkl. Reinigung

- bis zu 4 Tagen 150,00 €
- fur jeden weiteren Tag 30,00 €

IV. Einebnen der Grabstatten

Fur den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit sind mit der Belegung der Grabstatte zu entrichten:

A. Reihengrabstatten fur Erdbestattungen

- fur Verstorbene bis zu 5 Jahren 200,00 €
- fur Verstorbene uber 5 Jahre 300,00 €

B. Urnenreihengrabstatten 200,00 €

C. Wiesengrabstatten fur Erd-

oder Urnenbestattungen 150,00 €

D. Bestattung unter Baumen

Bei der Bestattung unter Baumen sind alle Kosten in der Gebuhr nach Ziffer I. Buchstabe E. fur die Uberlassung der jeweiligen Grabstatte enthalten.

V. Ausgrabungen und Umbettungen

Bei Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Aschen werden die hierbei entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebuhren berechnet.

VI. Sondervertrage

Die Gebuhren fur die Beisetzung Verstorbener, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Stockhausen-Ilfurth hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt.

§ 2 Gebuhrenschuldner

Gebuhrenschuldner sind

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Anspruche und Falligkeit

(1) Die Gebuhrenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhangigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebuhren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebuhrenbescheides fallig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer offentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebuhrensatzung vom 26.10.2021 auer Kraft.

Ausgefertigt:

Stockhausen-Ilfurth, 07.02.2023 (Dienstsiegel) Gunter
Weinbrenner
Ortsburgermeister

Hinweis gema § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gultig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen uber die offentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehore den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenuber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrunden soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsburgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Burgermeisteramt, Schwimmbadstrae 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

offentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Gemeinderates Unnau

Der Gemeinderat Unnau wird zu einer Sitzung auf **Dienstag, 28. Februar 2023, 19:00 Uhr** in die Concordiahalle Unnau, Schwimmbadstrae 36, Unnau eingeladen.

Tagesordnung

A. offentlicher Teil

- Haushaltsplan 2023

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Vorschläge der Einwohner zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- b) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
2. Beratung und Beschlussfassung Benutzungs- und Gebührensatzung Concordiahalle
3. Beratung und Beschlussfassung Benutzungs- und Gebührensatzung DGH Stangenrod
4. Auftragsvergaben

5. Kenntnissgaben/Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheiten
7. Bauantragsangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Kenntnissgaben/Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Iris Wagner, Ortsbürgermeisterin

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2023

Monat	Termin	Verein	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Februar	24.02.2023	Kirchengemeinde Unnau	Hüttenabend 19:00 Uhr	Schwedenhütte
März	09.-12.03.2023	Kirchengemeinde Unnau	Ausflug nach Auschwitz	
April	15.04.2023	Ortsgemeinde Unnau	Aktion Saubere Landschaft	Bauhof
	22.04.2023	Kita Villa Sonnenschein	40 Jähriges Jubiläum und Tag der offenen Tür	Kindergarten und Concordia Halle
Mai	29.05.2023	Hundeverein Unnau	Wandertag	
Juni	07.06.2023	Erbsensuppenfestverein	Erbsensuppenfest	DGH Stangenrod
	08.06.2023	Erbsensuppenfestverein	Erbsensuppenfest	DGH Stangenrod
	10.06.2023	Freiwillige Feuerwehr Unnau e.V.	Ausbildungstag	Feuerwehrgerätehaus
	23.06.2023	SGA Alpenrod/Lochum/Unnau	Come in and Burn	Sportplatz
	24.06.2023	SGA Alpenrod/Lochum/Unnau	Apres- Ski-Party	Sportplatz
	24.06.2023	Hundeverein Unnau	Ortsgruppenprüfung	Hundeplatz
Juli	15.07.2023	Freiwillige Feuerwehr Unnau e.V.	Sommerfest/ 60. Jubiläum	
	16.07.2023	Freiwillige Feuerwehr Unnau e.V.	Sommerfest/ 60. Jubiläum	
	24.07.- 06.08.2023	Kirchengemeinde Unnau	Sommerfreizeit	Schweden
September	08.-10.09.2023	SC Bad Marienberg-Unnau e.V.	Gravity Cup	Schorrberg
Oktober	14.-21.10.2023	SC Bad Marienberg-Unnau e.V.	Happy Stubai Skifreizeit	Stubai Gletscher
	28.10.2023	Hundeverein Unnau	Ortsgruppenprüfung	Hundeplatz
	08.10.2023	Kirchengemeinde Unnau	Erntedank	
November	11.11.2023	SC Bad Marienberg-Unnau e.V.	Skibasar	Concordiahalle
Dezember	01.12.2023	Kirchengemeinde Unnau	Seniorenfeier	Gemeindehaus
	02.12.2023	Ortsgemeinde und Kirchengemeinde Unnau	Weihnachtsmarkt	Kirmesplatz
	08.-10.12.2023	Kirchengemeinde Unnau	Jugendfreizeit	Niederdieten

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ **Unnauer Patenschaft zur Unterstützung krebserkrankter u. schwerstkranker Kinder und Jugendlicher e.V.**
Wäller-Überraschungsspende aus Baden-Württemberg an die Unnauer Patenschaft

Schon seit langer Zeit besteht ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Niederelbert und der Unnauer Patenschaft. Jetzt aber wurden wir total mit einer unvorhergesehenen, aber äußerst willkommenen Spende überrascht; von einem Wirtschaftsingenieur, der in Niederelbert aufgewachsen ist und

nach seinem Studium mit seinem Freund ein Unternehmen für Antriebssysteme in Denkendorf bei Stuttgart gegründet hat. Die heute in Großserien produzierten und patentierten Fahrradtriebeseinrichtungen nach Automobilstandards wurden mehrfach mit Produkt- und Design-Awards ausgezeichnet und auch im Deutschen Museum in München als Meilensteine in der Fahrradentwicklung gezeigt.

Ganz herausragend in der Unternehmensgeschichte war die Auszeichnung mit dem deutschen Gründerpreis 2017.

Nun erreichte uns die Spende in Höhe von 10.000 Euro, für die wir auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön sagen und garantieren, dass die Spendensumme in voller Höhe an bedürftige Familien weitergeleitet wird.

■ Die Freude war riesig

Dank der vielen Spenderinnen und Spender war die diesjährige Weihnachtsaktion „Wunschsterne für bedürftige Kinder“ durchgeführt von **Sassenrath Optik + Akustik Langenhahn** und **CarCare Solution Westerburg** ein voller Erfolg.

Die Idee der Aktion ist schnell in Worte gefasst:

Kinder aus Familien, die Unterstützung benötigen, konnten sich für Weihnachten ein schönes Geschenk wünschen und schrieben ihren Wunsch auf einen Wunschstern aus Papier. Die Sterne wurden an die Weihnachtsbäume in den Geschäftsräumen der beiden Firmen gehängt.

Wer den Kindern eine Freude machen, oder sich an der Aktion beteiligen wollte, holte sich einen oder mehrere Sterne vom Baum und erfüllte den Wunsch. Schön weihnachtlich verpackt, wurden die Geschenke den entsprechenden Kindern zugeordnet und in einer kleinen Feierstunde von den beiden Geschäftsinhabern Sascha Kurz und Simon Sassenrath sowie Bürgermeister Markus Hof in Kaden überreicht.

Aufgrund der hohen Nachfrage entschieden sich Sascha Kurz und Simon Sassenrath zusätzlich Geldspenden für die „Unnauer Paten“ zu sammeln, um Familien deren Kinder leider

erkrankt sind, zu unterstützen. Der gesammelte Geldbetrag in Höhe von 865,- € wurde von **Sascha Kurz** und **Simon Sassenrath** nochmals auf 1165,- € aufgerundet und an Herrn Manfred Franz und Frau Dorothee Wenzelmann übergeben. **Sassenrath Optik + Akustik, Car Solution und alle Mitarbeiter sagen nochmals herzlich Danke für die rege Teilnahme und tolle Unterstützung!**



Foto: Manfred Franz, UP

Nächstes Jahr ist wieder eine gemeinsame Weihnachtsaktion geplant.

■ Ski-Club Bad Marienberg Unnau

Bitte beachten Sie den Bericht unter „Über die Ortsgrenzen hinaus“

Kleider- und Spielzeug-

BASAR IN UNNAU

Concordiahalle Unnau

25.3.2023 / 14 - 16 Uhr

(für Schwangere + eine Begleitperson ab 13:30 Uhr)

Wer gut erhaltene Kinderkleidung, Spielsachen, Fahrgeräte etc. anbieten möchte, meldet sich bitte bis zum 23.03.2023 unter: ElternbeiratUnnau@outlook.de oder trägt sich auf dem Aushang an der KiTa ein.

Teilnahmegebühr = 3€ (max. 30 Teile pro 3€ Gebühr + 10% Verkaufsprovision zugunsten der KiTa Kinder) Die Verkaufslisten werden vorab per E-Mail versendet.

Für ein gemütliches Beisammensein gibt es Speisen und Getränke (gern auch zum Mitnehmen in eigenen Behältern). Der gesamte Erlös kommt den Kindern der Kindertagesstätte Villa Sonnenschein zu Gute.



Über die Ortsgrenzen hinaus

■ Ski-Club Bad Marienberg Unnau

Fahrt nach Reit im Winkl

Der Ski-Club Bad Marienberg Unnau bietet vom 07.06.2023 bis zum 11.06.2023 eine Sommer-Fahrt nach Reit im Winkl an. Die Fahrt richtet sich an alle begeisterten Mountainbiker, E-Biker und Wanderer. Das Bergdorf liegt im Landkreis Traunstein und erfreut sich als Höhenluft-Kurort großer Beliebtheit. Reit im Winkl ist ein optimaler Ausgangspunkt für Wander- und Radtouren durch die Chiemgauer Berge. Weitere Infos und Anmeldung bei Andrea Ermert. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Reit im Winkl
07.06.2023 – 11.06.2023

**MTB
E-MTB
WANDERN**

Die Anreise erfolgt eigenständig von privater Seite

Preis pro Person im Doppelzimmer, des Glasbhaus Angerer beträgt 170,00 € und im Einzelzimmer 242,00 €
Die Ferienwohnung Hubertus Studio kostet für 2 Personen 290,00 €
Die Ferienwohnung Anzengruber-Stube kostet bei Belegung mit 2 Personen 370,00 €
bei Belegung mit bis zu 6 Personen kostet die Wohnung pro Person 50,00 € mehr.

Begrenzte Teilnehmerzahlen!
Zimmervergabe erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen.
Anmeldeschluss ist der 15.02.2022.

Anmeldungen und Infos:
Andrea Ermert
Weststraße 5
56414 Niederahr
Tel: 02602 / 9498261
Mobil: 0175 / 8395997
Fax: 02602 / 9498262
eMail: andrea.ermert@comline.de

BIKEPARK
SC
Bad Marienberg - Unnau

■ JFV Wolfstein WW/Sieg e.V.

B1 wird Vize-Rheinlandmeister in Montabaur

Bereits zu Beginn der Gruppenphase ging es spannend los. Die ersten beiden Spiele wurden jeweils mit 1:0 gewonnen, dann fand das Team zu alter Stärke zurück. Mit 10:0 Toren und 12 Punkten belegten wir Platz 1 in Gruppe B. So hieß die Halbfinalbegegnung JFV gegen EGC Wirges.



Dieses Spiel war bis zur letzten Sekunde an Spannung nicht zu überbieten. Erst im 6 Meter Schießen konnte ein Gewinner

ermittelt werden. Mit 10:9 schlugen wir Wirges. Somit hieß es Finale JFV gegen Neitersen. Auch die Finalpartie erwies sich als purer Nervenkitzel. Hier kamen wir auch nicht in der regulären Spielzeit über ein Unentschieden hinaus. Erneut musste zum 6 Meter Schießen angetreten werden. Hier behielt Neitersen die Oberhand und gewann mit 4:3. So belegte die B-Jugend um Ihren Trainer Matthias Liedtke den 2. Platz. Mit dieser Platzierung qualifizieren wir uns für die Südwest-Deutsche-Meisterschaft am 25.02.2023 in Hoppstädten - Weiersbach. Viel Erfolg, Jungs.

Fa. MIRECO stattete die B1 mit neuen Stadionjacken aus

Wir freuen uns sehr über wichtige Stadionjacken für die kalte und nasse Jahreszeit für unsere B-Jugendlichen und bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung bei Fa. MIRECO



■ Förderverein Bildungsstätte Norken Mörten e.V.

Einladung zur Winterwanderung

Wer nicht an der Wanderung teilnehmen will, kann ab 13:00 Uhr auch gerne direkt zum Kindergarten kommen. Für Glühwein und Kaffee bitte eine Tasse mitbringen um Müll zu vermeiden. Der Förderverein freut sich auf einen schönen Nachmittag mit vielen Gästen.

Förderverein der Bildungsstätte Norken-Mörten e.V.

**WINTER
WANDERUNG**

25.02. / 11 UHR
STARTPUNKT KITA

mit Stempelstationen auf dem Weg

im Anschluss in der Kita:
Getränke und Speisen
Tombola

Schul- und Kindergartennachrichten

Kita „Nauberg-Räuber“

Freie Stelle für ein Anerkennungsjahr und FSJ in der UNESCO Kita „Nauberg-Räuber“

Für das Kita-Jahr 2023/2024 haben wir für unsere dreigruppige Kita in Norken noch eine Stelle für eine/n Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr und ein „Freiwilliges soziales Jahr“ zu vergeben.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
UNESCO Kindertagesstätte „Nauberg-Räuber“

Frau Sandy Brand

Auf der Bitze 10

57629 Norken

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02661/63512 oder per E-Mail an kiga-norken@gmx.de gerne zur Verfügung.

Auf Ihre Bewerbung freut sich

Das Team der Kita „Nauberg-Räuber“

■ Grundschule Norken

Karneval in der Schule

Am Donnerstag, den 16.02.2023 wurde in der Grundschule Karneval gefeiert. Die Kinder hatten tolle Vorträge vorbereitet, es wurde gezaubert und getanzt.

An Essen und Süßigkeiten hat es nicht gefehlt. Eine tolle Party.



Fotos: Simone Jungbluth

Kirchliche Nachrichten

■ Neuapostolische Kirche



Gemeinde Hof/Westerwald, Oststraße 2, 56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag

10:00 Uhr

Mittwoch

20:00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen zu den Gemeindeaktivitäten entnehmen Sie auf unserer Internetseite: <https://www.nak-wiesbaden.de/hof>

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau



Kontaktadresse:

Harald Börner, Tel.: 02662/5079592,

E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://nisterau.feg.de>

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen

Unsere Gottesdienste können Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K.

In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platzen, 02661-6095;

fcg.langenbach@kttkmail.de

■ Biblische Christengemeinde Niederroßbach

Neustr. 1, 56479 Niederroßbach

Sonntags, 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde

Freitags, 19:00 Uhr Bibel- und Gebetstunde

Kontakt: christengemeinde.westerwald@gmail.com, Tel. 0152/21849080

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann für Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381

Pfarrer Peter Wagner für Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Großseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Karl Jacobi für Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Die Pfarrstelle in Höhn ist zurzeit vakant. Die Vertretung für Höhn, Hahn und Dreisbach übernimmt Pfarrer Oliver Salzmann, Telefon (02661) 5381

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr, Do.: 15.00 - 18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bei dem Besuch des Gemeindebüros bitten wir zum gegenseitigen Schutz um das Tragen einer OP- bzw. FFP2-Maske.

Kontakt

E-Mail: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gottesdienst

Sonntag, 26.02.

09:30 Uhr Bad Marienberg - Generationenübergreifender Gottesdienst

09:30 Uhr Hof

11:00 Uhr Fehl-Ritzhausen

Sie finden unsere Online-Gottesdienste unter:

www.youtube.com/c/kirchenvideo

Gruppen und Kreise

Freitag, 24.02.

16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums Bad Marienberg,

17:30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Samstag, 25.02.

10:30 Uhr StarTreff im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 28.02.

15:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg,
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 03.03.

16:00 Uhr Intercrosse in der Sporthalle des ev. Gymnasiums
Bad Marienberg,

17:30 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Weltgebetstag

Herzliche Einladung zum Weltgebetstags-Gottesdienst. Der diesjährige Weltgebetstag kommt aus Taiwan.

Unter dem Motto „Glaube bewegt“ feiern wir den Gottesdienst am 03. März 2023 um 19:00 Uhr in der evangelischen Kirche Fehl-Ritzhausen.

Gemeindebrief

Wenn sie auch in Zukunft den Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg kostenlos in Papierform oder kostenlos als E-Mail bekommen möchten, bitten wir Sie, sich im Gemeindebüro per Mail, telefonisch oder schriftlich zu melden.

Gottesdienste

Liebe Gottesdienstbesucher,

wir freuen uns auf ihren Besuch und möchten unsere Gottesdienste so sicher wie möglich gestalten.

Daher empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg



**Pfarramt: Köln-Leipziger Str. 22,
57629 Kirburg,**

Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de

**Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo u. Fr 9
Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr**

Sonntag 26.02.2023

10 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 02.03.2023

17.30 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 19 Uhr Jugendkreis

Weltgebetstag am 03.03.2023 um 19 Uhr in der Ev. Kirche Kirburg.

Zum Weltgebetstag rund um den 3. März 2023 laden uns Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir diese Welt zum Positiven verändern können - egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen. Denn: „Glaube bewegt“!

Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Ev. Gemeindehaus.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau



Pfarramt: Kirchweg 12, 57648 Unnau

Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgender Veranstaltung

ein:

Freitag, 24.02.:

14.30 Uhr Kinderchor

ab 19.00 Uhr Hüttenabend

Sonntag, 26.02.:

10.00 Uhr Gottesdienst

Anschließend: Anmeldung der neuen Konfirmanden

10.00 Uhr Kirche für Kinder

Dienstag, 28.02.:

16.30 Uhr Konfirmandenstunde

20.00 Uhr Singkreis

Mittwoch, 01.03.:

19.30 Uhr Gemeindetreff

Donnerstag, 02.03.:

12.30 Uhr Mittagessen im Bistro

Freitag, 03.03.:

14.30 Uhr Kinderchor

18.15 Uhr Jungenjungschar

Zum Mittagessen im Bistro melden Sie sich bitte bis spätestens Montag bei Sabine Koch-Rein unter Tel. 5143 an.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Endlich! Wir laden herzlich zum ersten Hüttenabend nach 3 Jahren Corona bedingter Pause am 24.02.2023 ab 19.00 Uhr in unsere Schwedenhütte ein. Am Sonntag, 26.02. werden im Anschluss an den Gottesdienst die neuen Konfirmanden angemeldet.. Bitte bringen Sie dafür Ihr Stammbuch mit. Vorankündigung: Am Sonntag, **05.03.2023** findet mit unserem Gottesdienst auch unsere **Gemeindegliederversammlung** statt. Der Kirchenvorstand möchte die Gemeinde über den aktuellen Stand von EKHN 2030 informieren und im Gespräch mit erfahren, was Ihnen dabei wichtig ist.

■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt - Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norcken



Salzgasse 11, 57627 Hachenburg - E-Mail:
mariahimmelfahrt@hachenburg.

bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro
Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis
freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und
mittwochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

Verlegung der Gottesdienste in die Pfarrheime

Wegen der immens hohen Heizkosten für unsere Kirchen finden unsere Gottesdienste in den Pfarrheimen statt (Außer in Marienstatt, Merkelbach und Norcken).

Die Kirchen sind weiterhin für ein persönliches Gebet geöffnet.

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 24.02.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Sa., 25.02.

10:00 Treffen der Kommunionkinder im Pfarrzentrum Bad Marienberg

17:30 Vorabendmesse in Bad Marienberg (P. Guido); Amt für ++ Ehel. Maria und Herbert Heidrich und ++ Ang.

So., 26.02.

09:30 Gottesdienst in polnischer Sprache in Bad Marienberg

Di., 28.02.

19:00 Probe des Chores „Psallite“ im Pfarrzentrum Bad Marienberg

Do., 02.03.

18:00 Elternabend zur Erstkommunion Bad Marienberg im Pfarrzentrum Bad Marienberg

Fr., 03.03.

13:00 Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchort Mörlen/Norken:**Sa., 25.02.**

19:00 Vorabendmesse in Mörlen (P. Guido); Amt für + Christoph Arndt

Mo., 27.02.

15:00 Spielenachmittag im Pfarrheim Mörlen

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Fr., 03.03.

10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

So., 05.03.

09:00 Amt in Norken (Kaplan Engels)

Mo., 06.03.

19:00 Probe des Kirchenchores (Mörlen) im Pfarrheim Mörlen

Mi., 08.03.

09:00 Hauskommunion in Neunkhausen und Norken

19:00 Heilige Messe in Mörlen (Kaplan Engels)

Kirchort Nistertal:**Bastelnachmittag in der KÖB:**

Am 01. und am 15. März finden in der KÖB, während der Ausleihe, Bastelnachmittage statt. In Zusammenarbeit mit der Handarbeitsstunde des „Kleinen Museums“ können Papierlichte hergestellt werden. Das Material ist vorhanden und eine Anmeldung nicht erforderlich. Es entstehen lediglich Kosten in Höhe von je 3,- € pro Lampe. Teilnehmen können alle Personen ab 12 Jahren.

Fr., 24.02.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 25.02.

16:30 Läuten der Kapellenglocke in Nistertal (M. Schmitz)

So., 26.02.

10:30 Amt in Nistertal (P. Guido); Amt für + Norbert Krämer

18:00 Kreuzwegandacht in Nistertal

Di., 28.02.

19:30 Probe des Projektchores für Ostern im Pfarrheim Nistertal

Mi., 01.03. und Fr., 03.03.

17:00 Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buechereinistertal.de

■ **Kath. Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald**

**Öffnungszeiten**

Zentrales Pfarrbüro Rennerod,

Tel.-Nr.: 02664 - 99200-0,

Mo., Di., Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr, Mo.,

Di., Mi., Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Kontaktstelle Elsoff

Tel.-Nr.: 02664 - 999121,

Mo. 16:00 - 18:00 **Wöchentlich**

Kontaktstelle Hellenhahn-Schellenberg

Tel.-Nr.: 02664 - 99200-24, Di. 09:00 - 11:00 Uhr **in Geraden**

KW's**Kontaktstelle Höhn**

Tel.-Nr.: 02664 - 99200-18, Do. 09:00 - 11:00 Uhr **Wöchentlich**

Kontaktstelle Schönberg

Tel.-Nr.: 02664 - 99200-21, Do. 09:00 - 11:00 Uhr **in Geraden**

KW's**Kontaktstelle Seck**

Tel. 02664 - 99200-10, Mo. 09:00 - 11:00 Uhr **in Geraden**

KW's**Kontaktstelle Westernohe**

Tel.-Nr.: 02664 - 335, Fr., 09:00 - 11:00 Uhr **in Geraden KW's**

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter:

0175 - 7069945

Wir bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund - Nasen - Schutz zu tragen.

Sie sind herzlich eingeladen, die für Sie passende Öffnungszeit, egal an welchem Ort wahrzunehmen, um Ihr Anliegen mit uns zu besprechen.

Gottesdienstordnung**Donnerstag., 23.02.**

19.00 Uhr Westernohe Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes

19.00 Uhr Neustadt Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes

19.00 Uhr Irmtraut Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes

Freitag., 24.02.

10.00 Uhr Haus Am Wildgehege Wortgottesfeier

19.00 Uhr Seck Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes

19.00 Uhr Schönberg Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes / Amt für Anneliese Becher und verst. Angehörige

Samstag., 25.02.

17.30 Uhr Ailertchen Eucharistiefeier mit Austeilung d. Aschenkreuzes

17.30 Uhr Westernohe Eucharistiefeier

17.30 Uhr Elsoff Eucharistiefeier / Amt für Gerhard Mohr und verst. Angehörige / Amt für Walburga Daum und verst. Angehörige / Amt für Michael Schäfer und verst. Angehörige

19.00 Uhr Seck Eucharistiefeier / Amt für die Eheleute Johann-Philipp Rau und deren verst. Kinder

Sonntag., 26.02.

09.00 Uhr Neustadt Eucharistiefeier / Amt für Ottmar Groth, leb. und verst. Angehörige

10.30 Uhr Hellenhahn Eucharistiefeier / Amt für Karl und Anni Schilling / Amt für Ernst und Erni Krüger / Amt für Anita und Amella Schmidt und Therese Gros

10.30 Uhr Rennerod Eucharistiefeier / Jahramt für Jakob, Josefine und Gisela Weier / Jahramt für Robert Tischbein / Amt für Hermann Röttger und verst. Angehörige

10.30 Uhr Höhn Eucharistiefeier / 4-Wochen-Amt für Klara Leukel

14.30 Uhr Westernohe Taufe von Thore Röttger aus Westernohe

Dienstag., 28.02.

19.00 Uhr Seck Kreuzwegandacht

19.00 Uhr Westernohe Eucharistiefeier

19.00 Uhr Irmtraut Eucharistiefeier

Mittwoch., 01.03.

19.00 Uhr Hellenhahn Eucharistiefeier

Donnerstag., 02.03.

09.00 Uhr Höhn Eucharistiefeier

19.00 Uhr Rennerod Eucharistiefeier

Freitag., 03.03.

19.00 Uhr Fehlritzhausen (ev. Kirche) Weltgebetstag für die Frauen der Kirchorte Höhn, Schönberg

19.00 Uhr Willmenrod (ev. Kirche) Weltgebetstag für die Frauen der Kirchorte Irmtraut, Seck

19.00 Uhr Westernohe (Kath. Kirche) Weltgebetstag für die Frauen der Kirchorte Elsoff / Westernohe

19.00 Uhr Neustadt (kath. Kirche) Weltgebetstag für die Frauen der Kirchorte Rennerod/Hellenhahn-Schellenberg/Neustadt

Weitere Gottesdienstzeiten der Pfarrei können Sie dem aktuellen Pfarrbrief und unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de>. Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro Rennerod entgegen. Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Hoher Westerwald bitte an eMail: pfarrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an Tel.-Nr.: 02664 - 99200-00. Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 24.02.2023

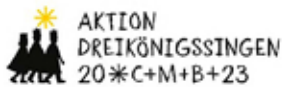
Pfarrei Sankt Franziskus- Neues aus der Pfarrgemeinde

Dienstag, 28.02., 16:30 Uhr Kirchenführung für die Erstkommunionkinder aus dem Kirchorten Höhn, Schönberg, Hellenhahn und Neustadt in der Kirche in Hellenhahn

Fastenwoche

In der Woche vom Sonntag, den 26.03. - Donnerstag, den 30.03.2023 findet im Pfarrheim in Höhn eine Fastenwoche statt. Sie sind eingeladen sich eine Woche lang jeden Abend im Pfarrheim zu treffen, Begleitung im Fasten zu erfahren und religiöse Impulse für ihren je eigenen Lebensweg zu bekommen. Angesprochen sind alle, die das klassische Heilfasten nach Buchinger machen möchten oder Menschen, die eine Woche lang auf etwas in ihrem Leben verzichten, das sie sich selbst aussuchen. Die Leitung der Fastenwoche liegt bei Gemeindereferent Bernhard Hamacher, bei ihm können Sie auch nähere Informationen erhalten (Tel.-Nr.: 02664 - 9920017 oder per eMail: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de). Herzliche Einladung zu dieser Woche der Ruhe und Besinnung auf Gott und unser eigenes Leben. Eine Anmeldung per eMail oder Telefon ist bis zum **10. März** unbedingt erforderlich.

Sternsinger Aktion 2023



„Kinder stärken,
Kinder schützen - in Indonesien
und weltweit“

Unter diesem Motto gingen in diesem Jahr wieder Kinder von Haus zu Haus und sammelten Gaben für Not leidende Kinder in der Welt.

Wir freuen uns, dass nach zwei Jahren, in denen die Sternsinger - Aktion wegen der Pandemie nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnte, der Neustart so gut gelungen ist. Denn in unserer Pfarrei waren insgesamt 167 Sternsingerinnen und Sternsinger mit 60 Begleiterinnen und Begleiter unterwegs, brachten den Menschen den Segen für das neue Jahr und baten um Spenden für Kinder in Not. Sie wurden überall freudig empfangen.

Zusätzlich haben Ehrenamtliche auch wieder Segenspost mit gesegneten Aufklebern, Infolyern und Spendentütchen verteilt. Das Spendenergebnis steht nun fest. Insgesamt kam die stolze Summe von 21.060,00 Euro zusammen, die nun an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Jährlich werden mit den Mitteln aus der Aktion mehr als 2.100 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt. In diesem Jahr ging es vor allem um Kinderrechte. Als Beispielland stand Indonesien im Vordergrund. Die Spenden, die gesammelt wurden, geben vielen Kinder in diesem Land und in anderen Teilen der Welt Zukunft und neue Chancen für ihr Leben.

Wir danken ganz herzlich allen Bewohnern, die ihre Türen und ihr Herz geöffnet und so großzügig gespendet haben.

Wir danken auch allen Sternsingerinnen und Sternsingern, ihren Begleiterinnen und Begleitern und den Verteilern der Segenspost für ihren Einsatz. Dank auch den vielen Helfern, die im Hintergrund in irgendeiner Form die diesjährige Sternsingeraktion in unseren Gemeinden unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben.

Post aus Limburg

Diese Mail bekam ich Ende Januar:

Liebe König-/innen, Begleiter-/innen, liebe Sternsinger aus ganz Deutschland,

ein großes und herzliches Dankeschön für eure Teilnahme bei der Bundesweiten Eröffnung der 65. Aktion Dreikönigssingen in Frankfurt/Main am 30.12.2022.

Alles in allem haben wir einen tollen Auftakt der Aktion Dreikönigssingen 2023 ermöglicht und besonders ohne Eure / Ihre Teilnahme wäre dies nicht möglich gewesen.

Und richtig. Wir haben einen Stern gekauft. Einen echten Stern. Als Dank und Anerkennung für die wertvolle Arbeit der Sternsinger.

Unser Stern der Aktion Dreikönigssingen 2023 heißt Ratu.

Ratu ist Indonesisch und bedeutet: **Königin, Er** soll leuchten für alle Kinder und Jugendliche, die als Sternsinger/-innen Anfang Januar unterwegs waren

Ratu steht im Sternzeichen Fische mit den Koordinaten: **RA: 23h 39m 57.9s DEC: +05° 45' 02.2**

Hier ein Ausschnitt aus dem offiziellen Zertifikat unseres Sternes „Ratu“

Vielen Dank für Euren Einsatz. Ihr seid ein Segen!



Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn

Donnerstag, 23.02.

09:00 Uhr Sprechstunde in der Kontaktstelle Höhn

16:00 Uhr Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Sonntag, 26.02.

11:30 Uhr Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00 Uhr.

Dienstag, 28.02.

17:30 Uhr Sprechstunde von Herrn Hamacher

Donnerstag, 02.03.

16:00 Uhr Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Keine Sprechstunde in der Kontaktstelle.

„**Einen Augenblick ...**“ einmal in der Woche innehalten.

Auch in der Fastenzeit werden wir diese inzwischen sehr beliebten kurzen Gebetstreffen im Freien wieder anbieten.

Treffpunkt vor **der Evangelischen Kirche in Höhn immer Mittwochs (ab 01.03. bis 29.03) um 18.15 Uhr.**

Herzliche Einladung zu diesen Treffen um gemeinsam zu beten und zu singen und sich so auf Ostern vorzubereiten.

Kirchort St. Josef Schönberg

Donnerstag, 23.02.

09:00 Uhr Sprechstunde in der Kontaktstelle Schönberg

Freitag, 03.03.

10:00 Uhr Hauskommunion

Herzliche Einladung - „Einen Augenblick...“ in der Fastenzeit

Dreisbach

Während der Fastenzeit finden kurze Andachten im Jugendhaus Dreisbach statt. jeweils Montags, 18.00 Uhr: 06.03, 13.03., 20.03. und 27.03.2023

Ailertchen

In der Fastenzeit treffen wir uns wieder jede Woche zum **Augenblick** an verschiedenen Orten im Dorf immer **Mittwochs** um 18.00 Uhr.

01. März an der Kirche

08. März an „Rudis Hütte“

15. März an der Zisterne

22. März in der „Treff“

29. März am Friedhof

Der Ortsausschuss

Schönberg

Schon mal vormerken, der Josefstag in Schönberg wird am Samstag den, 18.03.23 in gewohnter Weise gefeiert. Festhochamt um 10:00 Uhr mitgestaltet von dem Musikverein Neuhochstein Schönberg. Festpredigt Dr. Matthias Kloft. Anschließend Fröhschoppen im Pfarrheim mit gemütlichem Zusammensein und anschließendem Mittagessen.

Herzliche Einladung zum Nachmittagstreff im Pfarrheim am Donnerstag, den 23.02.23 um 15:00 Uhr Gemeinsam statt Einsam.

Die nächste OA Sitzung 09.03.23 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Schönberg.

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Bahnche 1

Die Zusammenkünfte finden in Präsenz statt. Das Programm wird zeitgleich per ZOOM- und Telefonkonferenz übertragen.

Samstag 25. Februar 2023

17.30 Uhr **Öffentlicher Vortrag** (Gastredner aus Altenkirchen)

Thema: **Stammt die Bibel wirklich von Gott? (2.Timotheus 3:16,17)**

Die ersten Christen vertrauten darauf, dass die Bibel göttlichen Ursprungs ist.

Prophezeiungen sind ein Beweis für die göttliche Urheber-schaft. (Psalm 22)

Die praktische Anleitung der Bibel ist ein weiterer Beweis dafür.
18.10 Uhr **Wachturm-Studium**

Thema: **Steht anderen in schwierigen Zeiten bei (Sprüche 3:27)**

Jehova gebraucht seine treuen Diener, um denen beizustehen, die Schlimmes durchmachen. Was kann man konkret für andere tun? (Jeremia 23:4; Jesaja 41:13)

Jehova ist ein Hörer des Gebets und ist uns eine Hilfe zu allen Zeiten. (Philipp 4:6,7)

Dienstag 28. Februar 2023 (1.Chronika 20-22)

18.30 Uhr „Unterstütze junge Leute in ihrem Dienst für Jehova“

David wünschte sich von Herzen, einen Tempel für Jehova zu bauen. Salomo riet er, sich auf Jehova zu verlassen und tat was er konnte um Salomo zu unterstützen.

Junge Leute in ihrem Dienst für Jehova zu unterstützen führt zu Freude.

Bibelstudium: Lektion 38 – Punkt 5 Das Leben – ein kostbares Geschenk

Warum sollten wir das Leben schätzen? Das Leben ist ein Geschenk von Jehova.

Das Gesetz, das Jehova den Israeliten gab, schützte Schwangere und ihre ungeborenen Kinder - 2.Mose 21:22,23. Was können wir für unsere Gesundheit tun?

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org, aktuelle Nachrichten und Lebensberichte in über eintausend Sprachen.

Die Suche nach Wahrheit. Die Bibel hat die Antwort auf die großen Fragen des Lebens. Wie wäre es mit einem Bibelkurs um ihre Bibel besser kennenzulernen?

■ **Ev. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach**



Marienberg Straße 6
Kontaktadresse: Markus Haas, Tel. 02661/2093972
Weitere Informationen zu unseren Gottesdiensten:

Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch

19:00 Uhr Jugendkreis (ab 14 Jahre)

Donnerstag

18:00 Uhr Jungschar für Mädchen und Jungs (8 bis 14 Jahre)
In den Ferien finden **keine** Gruppenstunden statt. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Ansprechpartnerin für den CVJM: I. Dreßler, Tel. 02661/206037.
Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ **CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg**



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 26.02.2023 bis 04.03.2023 ein.

Sonntag, 26.02.2023

10.30 Uhr Sonntagschule in Nisterberg und in Lautzenbrücken,
19.30 Uhr Gemeindeversammlung in Lautzenbrücken

Mittwoch, 01.03.2023

19.30 Uhr Gebetskreis in Lautzenbrücken,

Freitag, 03.03.2023

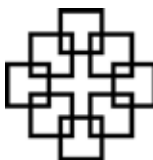
17.30 Uhr gemischte Jungschar in Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ **Ev. Kirchengemeinde Alpenrod/Nistertal-Büdingen**



Am Kirchplatz 2 - 57642 Alpenrod

Tel.: 02662/1022

Sonntag, 26.02.2023

14.00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung unseres Pfarrers Ulrich Schmidt (mit Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Dekan Dr. Axel

Wengenroth und Pfarrer Ulrich Schmidt) unter Mitwirkung des Kirchenchores und Posaunenchores.

Im Anschluss daran Empfang im Bürgerhaus Alpenrod, Dehlinger Weg 20.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich von Pfr. Schmidt persönlich zu verabschieden.

Unsere Kirchenglocken laden täglich um 12.00 Uhr zum Gebet für den Frieden ein.

Pfarrbüro der Kirchengemeinde Alpenrod:

Bürozeiten: Montags von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sabine Halbach, Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod, Telefon (02662) 1022, E-Mail: kirchengemeinde.alpenrod@ekhn.de

■ **JesusStation Hof, evangelische Freikirche**

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof (Eingang neben „Nah & Frisch“)

Wissenswertes

■ **Bouldern für Kinder und Jugendliche bei der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

Koblenz. Im Rahmen des Projektes „Mama/Papa hat Krebs“ findet ab dem **19.03.2023** an 4 Sonntagvormittagen ein Boulderangebot für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, deren Mütter oder Väter an Krebs erkrankt sind, in der Boulderhalle Eifelblock statt.

Bouldern ist Klettern ohne Seil und Gurt. Neben der sportlichen Betätigung und mentaler Stärkung schalten die Kinder und Jugendlichen vom Alltags-Stress ab. Bei diesem monatlich stattfindendem Angebot geht es nicht nur um den Sport, sondern ums Kraft tanken, über sich hinauswachsen und das Gemeinschaftserlebnis mit gleichaltrigen Freunden.

Die Diagnose Krebs eines Elternteils ist ein einschneidendes Ereignis im Leben einer Familie. Der Situation von Kindern und Jugendlichen wurde dabei lange Zeit wenig Beachtung geschenkt. „Mit ihrem Projekt für Familien will die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz einen Raum der Begegnung und des Austausches schaffen, um die ganze Familie zu unterstützen, gerade auch die Kinder und Jugendlichen“, erläutert die verantwortliche Mitarbeiterin Petra Heusler.

Weitere Informationen, Kontakt und Anmeldung:

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Informations- und Beratungszentrum Psychoonkologie, Löhstraße 119, 56068 Koblenz

Petra Heusler (Dipl. Sozialpädagogin, Psychoonkologin)

Tel.: 0261/98865-0

E-Mail: pheusler@krebsgesellschaft-rlp.de

■ **Schreibwerkstatt Kunterbunt Westerburg**

Schreibwerkstatt freut sich über weitere Teilnehmende

Die Schreibwerkstatt „Kunterbunt“ Westerburg, würde sich sehr über weitere Teilnehmer*innen freuen, um weiterhin einen kreativen Austausch zu pflegen. Wenn Sie Freude am Schreiben von Geschichten und/oder eine Vorliebe zum

Dichten haben und bereit wären, Ihr Gedankengut regelmäßig mit Teilnehmer*innen der Gruppe zu teilen, dann sind Sie hier genau richtig.

Die Schreibwerkstatt, lebt vom gemeinsamen Austausch und der gegenseitigen Inspiration.

Die Teilnahme an der Schreibwerkstatt ist kostenlos.

Die Treffen finden jeden 1. Montag im Monat von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Westerbürg statt.

Weitere Informationen gibt es bei der Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS) telefonisch unter 0 26 63 – 25 40 (Sprechzeiten Mo. 14-18 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Mi. und Do. 09 – 14 Uhr) oder per Mail unter info@wekiss.de

Um Voranmeldung gebeten.

■ **Trauercafé**

Miteinander - Füreinander

Montabaur. Das nächste offene Treffen im Trauercafé findet am Freitag, 03.03.2023 von 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Ort: **Begegnungsstätte „Wäller Treff“**

Joseph-Kehrein-Str. 3, 56410 Montabaur

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Joseph-Kehrein-Schule oder gegenüber auf dem Parkplatz.

Der Hospizverein Westerwald e.V. bietet trauernden Menschen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit der Begegnung mit anderen Betroffenen. Im Gespräch kann sich gegenseitiges Verständnis entwickeln und Unterstützung in einer schwierigen Zeit erfahren werden. Ausgebildete TrauerbegleiterInnen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktadresse: Hospizverein Westerwald e.V.,

Tel. 02602-916916

25 Jahre Hospizverein Westerwald

Ökumenischer Gottesdienst

Der Hospizverein lädt alle ein, die eines lieben Verstorbenen gedenken und sich der Hospizarbeit verbunden fühlen.

Mittwoch, 08. März 2023

19:00 Uhr in der ev. Pauluskirche Montabaur, Koblenzer Str. 7

oder Sonntag, 12. März 2023

10:00 Uhr in der ev. Schlosskirche Hachenburg, Schlossberg 2a

Thema: „Die Hand“

Die Hand ist der verlängerte Arm des Herzens

-Andres Tenzer-

In Verbundenheit

Hospizverein Westerwald, Gelbachstr. 2, 56410 Montabaur

Telefon 02602-916916, E-Mail: hospiz-ww@t-online.de

■ **Diabetiker-Selbsthilfegruppe Westerbürg**

Unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, den 02. März 2023 um 18.00 Uhr im Hotel zum Adler in Westerbürg** statt.

Zum Thema „Diabetische Polyneuropathie“ referiert Herr Dr. med. Michael Lohmann, Facharzt für Neurologie aus Bad Marienberg.

Weitere Infos: Helga Kümmel: 02663 / 6130